

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 12. bis 27. Oktober 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Landgraf, Katharina (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	33	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20
Brunkhorst, Angelika (FDP)	26, 27, 34, 35	Michalk, Maria (CDU/CSU)	67
Bülow, Marco (SPD)	36, 78	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	50
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1, 46, 63, 69, 70	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39, 40
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	64, 65	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	9, 10, 11	Schäffler, Frank (FDP)	51
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 79, 80	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	41, 42, 43, 83
Hagemann, Klaus (SPD)	84	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	21, 22
Haustein, Heinz-Peter (FDP)	47	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	28, 29, 30, 52
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 81	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	4, 5, 23, 24
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73, 74	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	75, 76
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 16	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	31, 32, 77
Kelber, Ulrich (SPD)	17, 18	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48, 49	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	62
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	6, 7, 8
Kurth, Undine (Quedlingburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56, 57	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	44, 45, 53

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgaben für den zivilen Wiederaufbau und für das militärische Engagement in Afghanistan in den Jahren 2007 und 2008 ...	1	Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen auf- grund der gegen die Bundesrepublik Deutschland im Vorfeld der Bundestags- wahl gerichteten Terrorwarnungen	10
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Kandidatinnen für das Amt des Präsi- denten des Europäischen Rates und das Amt des EU-Außenbeauftragten	1	Derzeit über das übliche Maß hinaus auf Bahnhöfen, in Zügen, an Flughäfen und an- deren Orten eingesetzte Bundespolizisten sowie zusätzlicher Sicherheitsgewinn durch die Bewaffnung mit Maschinenpistolen	12
Unterstützung der Berücksichtigung der Region Kaliningrad im neuen Partner- schafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Russland durch die Bundesregie- rung	1	Anerkennung der exterritorialen Geltung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention auf hoher See	12
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Zahl der Ablehnungen bei den vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen für eine Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland vorgeschla- genen irakischen Flüchtlingen	13
Verhaftung zweier Christinnen im Iran we- gen Abfalls vom Glauben und Initiativen der Bundesregierung gegen die bevorste- henden Hinrichtungen	2	Verteilung ausreisepflichtiger Personen aus dem Kosovo auf die Bundesländer sowie Lebensbedingungen für abgeschobene Roma im Kosovo	13
Inhaftierung von Frauen im Zusammen- hang mit den Massendemonstrationen nach den Präsidentschaftswahlen im Iran ...	3		
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Kelber, Ulrich (SPD)	
Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes bei der EU-Kommission, beim Rat der Europäischen Union oder als Insti- tution „sui generis“	4	Gewährung eines Anschlussvertrages für Auszubildende in Bonner Bundesministe- rien nur bei Zustimmung zum Umzug nach Berlin; Vereinbarkeit mit dem Berlin-Bonn- Gesetz	15
Voraussetzungen der Unterstützung von Personalvorschlägen zur Besetzung des Postens des EU-Ratspräsidenten	4		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Rechtsgrundlagen für die Feststellung der Strafbarkeit rechtsextremistischer, antisemi- tischer und rassistischer Propaganda sowie Strafverfolgung solcher Propaganda im In- ternet	16
Quote der Nichtteilnahme an verpflichten- den Integrationskursen, insbesondere zwi- schen 2005 bis Mitte 2009, sowie entspre- chende Sanktionsmöglichkeiten	4	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	
		Verzicht auf ein für den Festgottesdienst in der Saarbrücker Ludwigskirche zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2009 vorgesehenes Zitat des Schriftstellers Stefan Heym	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Entwicklung der Zusammenarbeit von Regierungen, Agenturen und Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung des Menschenhandels aus dem südosteuropäischen Raum seit Verabschiedung des Berichts der Sachverständigengruppe Menschenhandel der EU-Kommission	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antrags- und Genehmigungsvolumen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern 2008 und in der ersten Hälfte 2009
17	37
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufdeckung von 20 Waffen- und Bombendepots sowie Verwicklung ausländischer Nachrichtendienste	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Vergabe der Ausschreibungen des BMWi zur Untersuchung der Voraussetzungen einer optimalen Integration erneuerbarer Energien in das Stromversorgungssystem und zur Förderung der Direktvermarktung und der bedarfsgerechten Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie voraussichtliche Veröffentlichung der Ergebnisse
21	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Finanzielle Beteiligung der vier großen Stromkonzerne an Projekten und am Gesamtbudget der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)
Brunkhorst, Angelika (FDP) Strategie der Bundesregierung bezüglich Rückzahlung der argentinischen Staatsanleihen	39
22	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Anteil der mit Abwrackprämie und Kredit finanzierten Autokäufe und Schutz der Käufer vor Schuldenfallen
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Verkauf von Liegenschaften des Bundes in Berlin-Karlshorst und hierbei Umgang mit denkmalgeschützten Anlagen und Gebäuden	40
23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Sanierungsbedarf der ersten bzw. zweiten Dienstsitze von Bundesministerien in Bonn bzw. Berlin	Claus, Roland (DIE LINKE.) Abgelehnte Anträge auf Arbeitslosengeld II wegen ausreichenden Vermögens im Jahr 2008
24	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Haustein, Heinz-Peter (FDP) Dienstanweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an die Bundesagentur für Arbeit zur Einstellung von Ermittlungen bei Verdacht auf Leistungsmissbrauch
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Vergabeverfahren für frei werdende Frequenzen durch die Digitalisierung des Rundfunks	42
36	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Einsatz von Ein-Euro-Jobbern nur für die im SGB III genannten Tätigkeiten
Brunkhorst, Angelika (FDP) Verschiebung der Anwendung von § 12 der Messzugangsverordnung	42
36	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Inanspruchnahme der Förderung der ARGE Kitzingen nach den §§ 16c und 16d SGB II durch Unternehmen
Bülow, Marco (SPD) Anteil der deutschen Atomkraftwerke an der weltweiten Stromerzeugung und an der Deckung des Weltenergiebedarfs	43
37	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schäffler, Frank (FDP) Änderungen der Anlagevorschriften für die einzelnen Sozialhilfeträger seit 1998	44	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Wahrung der Interessen der Anwohner im Hinblick auf die Lärmemissionen bei den Tiefflügen von Militärflugzeugen über dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststel- le 91 im Raum der Samtgemeinde Lathen/ Landkreis Emsland	53
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Abschluss und Ergebnisse der Ermittlungen zur Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“ .	45	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellter Impfstoff gegen die neue Influen- za für Kabinettsmitglieder und Staatssekre- täre der Bundesregierung	55
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Bisherige Besetzung der mit dem Konjunk- turpaket II angekündigten 5 000 zusätzli- chen Stellen bei den Arbeitsagenturen und ARGEn sowie Verlängerung befristeter Verträge bzw. Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse	45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Michalk, Maria (CDU/CSU) Bisher eingerichtete Babyklappen und Zahl der dort in Obhut gegebenen Kinder	56
Kurth, Undine (Quedlingburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsstand in Bezug auf Alternativen zur Tötung von männlichen Küken bei der Reproduktion von Legehennen und hierbei seit 2002 zur Verfügung gestellte Fördermittel	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Für Alternativmethoden zu Tierversuchen seit 2002 zur Verfügung gestellte und in Anspruch genommene Fördermittel sowie erreichte Fortschritte	48	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Auftragsvergabe zur Umsetzung geplanter, jedoch nicht planfest- gestellter Baumaßnahmen durch die Deut- sche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH auf die Vergabe von Förder- mitteln	56
Landgraf, Katharina (CDU/CSU) Export von Zucht- und Schlachtrindern nach Libyen sowie Berücksichtigung des Tierschutzes	50	Claus, Roland (DIE LINKE.) Erfolge beim Aufbau Ost und bei der Her- stellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie Bewertung der Zuständigkeit des BMVBS	57
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Illegale Freisetzung bzw. illegaler Anbau transgener Pflanzen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren	52	Für den Aufbau Ost in der 16. Wahlperio- de in den Ressorts zuständige Gremien und Beschäftigte	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung			
Claus, Roland (DIE LINKE.) Anzahl der derzeit im Afghanistaneinsatz befindlichen ostdeutschen Bundeswehran- gehörigen sowie Ausschöpfung des Kontin- gents seit 2002	53		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung und der Umweltverträglich- keitsstudie für die geplante Osttrasse der Bundesstraße 131n zwischen Gunzenhau- sen und der Bundesautobahn 9 sowie Pla- nungsstand der Westtrasse; Prüfung eines Mautausweichverkehrs sowie Bundesstra- ßen mit Durchfahrverboten für den Schwer- lastverkehr zur Vermeidung von Mautausweichverkehren 61	Auf den aktuellen Stand der Technik mo- dernisierte ältere Kernkraftwerke 65
Vergebene Gutachten bzw. Beratungsauf- träge durch die Verkehrsinfrastrukturfinan- zierungsgesellschaft 63	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überschreitung der in der DDR-Genehmi- gung festgelegten Obergrenzen bei der Atommüllleinlagerung in das Endlager Morsleben in den 1990er-Jahren und Form der Freigabe des Ostfeldes durch das BMU im Jahr 1997 66
Steinke, Kersten (DIE LINKE.) Barrierefreie Umgestaltung des Personen- bahnhofs Apolda bis 2011 63	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stillstandzeiten der derzeit betriebenen deutschen Atomkraftwerke seit ihrer Erst- kritikalität sowie Reaktoren mit den meis- ten Schnellabschaltungen 67
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Kostenentwicklung bei den Neubauten für Bundesministerien in Berlin 64	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Auf den aktuellen Stand der Technik mo- dernisierte ältere Kernkraftwerke in Schwe- den 68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Bülow, Marco (SPD) Kumulierte CO ₂ -Emissionen bis 2050 64	Hagemann, Klaus (SPD) Erfolg des Deutsch-Indonesischen Tsunami Frühwarnsystems – GITEWS – beim schweren Erdbeben vor Sumatra im September 2009 69
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke auf die Ge- samtmenge ausgestoßenen Kohlendioxids sowie auf den Kohlenstoffmarkt während der bereits beschlossenen Handelsperioden des Emissionshandels 65	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesregierung für den zivilen Wiederaufbau und für das militärische Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan in den Jahren 2007 und 2008?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erlner
vom 20. Oktober 2009**

Die Ausgaben der Bundesregierung für zivilen Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan betragen 2007 125,26 Mio. Euro und 2008 210,25 Mio. Euro.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für das militärische Engagement in Afghanistan betragen 2007 515,3 Mio. Euro und 2008 536,3 Mio. Euro.

2. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wen der schwedische Ratsvorsitz als Kandidatinnen für das Amt des permanenten Präsidenten des Europäischen Rates und das Amt des EU-Außenbeauftragten auf dem Europäischen Rat Ende Oktober 2009 auswählen wird, und welche Kandidatinnen für diese Ämter unterstützt die Bundesregierung?

**Antwort des Staatsministers für Europa, Günter Gloser
vom 14. Oktober 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Personalvorschlägen der schwedischen Ratspräsidentschaft beim Europäischen Rat im Oktober 2009 vor. Die Unklarheit über die Rechtsgrundlage von Nominierungen für die genannten Posten dauert wegen der ausstehenden Ratifizierung des Vertrages von Lissabon durch Tschechien derzeit noch an.

3. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Schwerpunkten – z. B. Transitfragen für Güter, aber auch weitere – soll die Region Kaliningrad im neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Russland behandelt werden, und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Berücksichtigung Kaliningrads im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 23. Oktober 2009**

Das Nachfolgeabkommen für das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wird mit dem Ziel verhandelt, ein umfassendes Abkommen zu erhalten, das alle Bereiche der Beziehungen zwischen der EU und Russland beinhaltet. Dabei ordnen sich die Beziehungen zum Verwaltungsgebiet Kaliningrad in die Beziehungen der EU mit der Russischen Föderation und ihren Regionen ein.

Die Transitregelung für Personenverkehr nach Kaliningrad wird bereits seit Juli 2003 angewandt. Kern der Regelung ist das „Facilitated Transit Document“ für alle Arten des Personentransits zwischen Kaliningrad und dem übrigen Russland.

In einer gemeinsamen Erklärung der EU und Russlands vom 27. April 2004 wurden umfassende Regelungen zum effizienten Warentransit von und nach Kaliningrad getroffen.

4. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die im Iran wegen „Abfalls vom Glauben“ zum Tode verurteilten Christinnen, Marzieh Amirizadeh Esmaeilabad und Maryam Rostampour, die am 5. März 2009 verhaftet wurden und am 12. Juli 2009 von ihrer bevorstehenden Hinrichtung erfahren haben sollen, und was hat die Bundesregierung gegen diese Menschenrechtsverletzungen unternommen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 20. Oktober 2009**

Dem Auswärtigen Amt sind die Berichte über die Verhaftungen von Marzieh Amirizadeh Esmaeilabad und Maryam Rostampour aus Menschenrechtskreisen bekannt.

Berichte, dass sie nach ihrer Verhaftung gefoltert und ausgepeitscht worden sein sollen, konnten bisher nicht unabhängig bestätigt werden. Vom 8. bis 10. August 2009 wurden die Genannten unter dem Vorwurf des „Abfalls vom islamischen Glauben“ (Apostasie) vor Gericht gestellt. Sie sollen wiederholt aufgefordert worden sein, ihrem christlichen Glauben mündlich und schriftlich abzuschwören, was sie abgelehnt haben sollen.

Nach iranischem Recht könnte den beiden Frauen die Todesstrafe drohen. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Reform des iranischen Strafrechts, mit dem auch die Todesstrafe für Apostasie kodifiziert werden soll, sind derartige Meldungen ernst zu nehmen. Trotz der gesellschaftspolitischen Bedeutung und des höchst kontroversen Charakters der Strafrechtsreform ist bisher weder ein Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt noch der genaue Inhalt der Rechtsänderungen. Insbesondere ist nicht bekannt, ob und inwieweit die Passagen zur Apostasie tatsächlich überarbeitet worden sind.

In ihren jüngsten Erklärungen vom 9. und 13. Oktober 2009 hat die schwedische EU-Präsidentschaft erneut ihre Ablehnung der Todesstrafe ausgesprochen und die hohe Zahl von Hinrichtungen in Iran verurteilt. Gleichzeitig forderte sie die iranischen Behörden auf, die Todesstrafe gänzlich abzuschaffen.

Für die Bundesregierung habe ich selbst am 6. August 2009 gegenüber dem iranischen Botschafter deutlich gemacht, dass die fortgesetzten Berichte über willkürliche Verhaftungen und Folter die Bundesregierung mit großer Sorge erfüllen. Am 2. August 2009 hat Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier die Freilassung der politischen Gefangenen und das Ende der politischen Prozesse gefordert und Iran aufgefordert, die selbst eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Schutz der zivilen und politischen Rechte seiner Bürger einzuhalten. Am 15. Juni 2009 wurde der iranische Botschafter in Berlin durch Staatssekretär Reinhard Silberberg einbestellt, um ihm den Protest der Bundesregierung gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Iran zu übermitteln.

Die Bundesregierung wird den Fall weiterhin aufmerksam beobachten.

5. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Frauen, die im Zuge der Massendemonstrationen im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen im Iran inhaftiert wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 20. Oktober 2009**

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen kam es zu zahlreichen Verhaftungen, nicht nur von Demonstranten und Demonstrantinnen, sondern auch generell von Anhängern reformorientierter Kreise, darunter auch Aktivistinnen der iranischen Frauenbewegung. Nach Angaben der iranischen Justizbehörden wurden offiziell etwa 4 000 Personen festgenommen. Die Dunkelziffer dürfte nach Einschätzung von Menschenrechtsbeobachtern höher liegen. Zum Anteil von Frauen unter den Inhaftierten bzw. Angeklagten gibt es keine verlässlichen Angaben.

Nach Augenzeugenberichten soll es bei Verhören zu Misshandlungen gekommen sein, die in einigen Fällen auch zum Tode geführt haben sollen. In zahlreichen Fällen soll es auch zu Vergewaltigungen von Frauen – aber auch Männern – in der Haft gekommen sein. Diese Berichte sind Gegenstand einer Untersuchung einer Sonderkommission des iranischen Parlaments, deren Bericht noch aussteht. Während zahlreiche Inhaftierte zwischenzeitlich entlassen worden sind, gibt es Berichte über anhaltende neue Verhaftungen.

6. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Ansiedlung des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen und dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik unterstellten Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) bei der EU-Kommission, beim Rat der Europäischen Union oder als Institution „sui generis“?
7. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung im Falle einer „Sui-generis-Lösung“ die parlamentarische und insbesondere haushaltsrechtliche Kontrolle durch das Europäische Parlament bzw. die nationalen Parlamente gewährleistet werden?
8. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung ihre Unterstützung für etwaige Personalvorschläge zur Besetzung des Postens des EU-Ratspräsidenten von dem Beitrag der betreffenden Persönlichkeit zu einer einheitlichen europäischen Außenpolitik, z. B. während des Irak-Krieges 2003, abhängig machen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 20. Oktober 2009**

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung des EAD als Institution „sui generis“ unabhängig von Rat und Kommission.

Das Europäische Parlament würde als Teil der Haushaltsbehörde gemeinsam mit dem Rat den Haushalt des EAD im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens beschließen. Der Deutsche Bundestag wird entsprechend den geltenden innerstaatlichen Regelungen beteiligt.

Bislang hat der schwedische Ratsvorsitz noch keine Vorschläge für Kandidaten vorgelegt; nach einer solchen Vorlage wird die Bundesregierung diese prüfen. Es gibt bislang keine Festlegungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Ist die Einschätzung des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Wolfgang Bosbach, zutreffend, wonach „der Anteil der Kurs-Verweigerer“ bei Integrationskursen „bei rund 40 Prozent“ liege (AFP vom 13. Oktober 2009), und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die zur Integrationskursteilnahme

verpflichtet wurden und die dennoch aus selbst zu vertretenden Gründen nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen einen Integrationskurs besucht haben (gegebenenfalls zumindest Schätzungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2009**

Im Jahr 2008 haben sich 77 Prozent aller durch die Ausländerbehörden der Länder und die Träger der Grundsicherung Verpflichteten beim Kursträger angemeldet. Fast alle Angemeldeten haben auch den Kurs begonnen.

Eine Aussage, ob es sich bei den übrigen Verpflichteten um „Verweigerer“ handelt, kann nicht getroffen werden. Es können auch andere Entschuldigungsgründe (z. B. Umzug, Fortzug ins Ausland, Schwangerschaft, Eintritt in den Arbeitsmarkt, Krankheit, Teilnahme an vorhandenem Kursangebot nicht zumutbar) vorliegen.

Auch bei begonnenen Kursen gibt es Kursabbrecher unter den Verpflichteten (Schätzung: rd. 10 Prozent). Es obliegt der jeweiligen Ausländerbehörde bzw. dem Träger der Grundsicherung festzustellen, ob eine Verletzung der Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs vorliegt. Eine Statistik zu den Gründen der Nichtteilnahme an den Integrationskursen existiert nicht.

Eine gesetzliche Frist zur Teilnahme am Integrationskurs gibt es insoweit, als dass § 7 Absatz 2 der Integrationskursverordnung (IntV) vorsieht, dass zur Teilnahme Verpflichtete sich unverzüglich zu einem Integrationskurs anzumelden haben.

10. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie war das Verhältnis von zur Integrationskursteilnahme verpflichteten Personen und verpflichteten Integrationskursteilnehmenden für den Zeitraum 2005 bis Mitte 2009 (bitte in absoluten und relativen Größen angeben und nach Zuwanderergruppen und zusätzlich zum Gesamtwert auch nach den fünf bedeutendsten Herkunftsländergruppen differenzieren), und welche Gründe für die (noch) Nichtteilnahme sieht die Bundesregierung bei unterschiedlichen Einwanderungsgruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2009**

Die als Anlage beigefügten Tabellen geben Aufschluss über die Integrationskursteilnahme zugelassener und verpflichteter Personen.

Zu den Gründen, die zu einer verzögerten oder einer unterbleibenden Teilnahme führen, wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

**Anzahl der neuen Zulassungen und Verpflichtungen
zur Teilnahme an einem Integrationskurs
nach Status**

		2005	2006	2007	2008	1. Halbjahr 2009	Summe
Zulassung	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	19.243	14.969	13.082	12.718	5.952	65.964
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	51	14	0	0	0	65
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	96.578	58.383	63.163	76.405	34.353	328.882
	Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	35.375	5.403	4.233	3.084	959	49.054
	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0	0	0	0	0
	Summe	151.247	78.769	80.478	92.207	41.264	443.965
Verpflichtung	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	45.161	43.809	39.221	30.717	15.871	174.779
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	19.215	20.814	16.650	3.948	1.260	61.887
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	28	0	0	0	0	28
	Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	4	0	0	0	0	4
	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0	5.242	28.632	13.356	47.230
	Summe	64.408	64.623	61.113	63.297	30.487	283.928
Gesamt	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	64.404	58.778	52.303	43.435	21.823	240.743
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	19.266	20.828	16.650	3.948	1.260	61.952
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	96.606	58.383	63.163	76.405	34.353	328.910
	Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	35.379	5.403	4.233	3.084	959	49.058
	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0	5.242	28.632	13.356	47.230
	Summe	215.655	143.392	141.591	155.504	71.751	727.893

Anzahl der neuen Kursteilnehmer nach Status

		2005	2006	2007	2008	1. Halbjahr 2009	Summe
Zulassung	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	7.818	9.012	8.520	8.193	3.991	37.534
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	42	10	0	0	0	52
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	68.766	50.997	49.061	61.319	27.244	257.387
	Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	23.083	8.521	5.084	2.766	1.198	40.652
	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0	0	0	0	0
	Summe	99.709	68.540	62.665	72.278	32.433	335.625
Verpflichtung	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	21.269	33.224	35.375	25.474	13.201	128.543
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	9.711	16.186	14.835	4.696	1.332	46.760
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	35	4	0	0	0	39
	Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	4	0	0	0	0	4
	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0	1.490	18.827	10.450	30.767
	Summe	31.019	49.414	51.700	48.997	24.983	206.113
Gesamt	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	29.087	42.236	43.895	33.667	17.192	166.077
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	9.753	16.196	14.835	4.696	1.332	46.812
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	68.801	51.001	49.061	61.319	27.244	257.426
	Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	23.087	8.521	5.084	2.766	1.198	40.656
	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0	1.490	18.827	10.450	30.767
	Summe	130.728	117.954	114.365	121.275	57.416	541.738

Anteil der verpflichteten neuen Kursteilnehmer an den Verpflichtungen zur Teilnahme an einem IK

	2005	2006	2007	2008	1. Halbjahr 2009	Summe
Verpflichtungen zur Teilnahme an einem IK	64.408	64.623	61.113	63.297	30.487	283.928
Verpflichtete neue Kursteilnehmer	31.019	49.414	51.700	48.997	24.983	206.113
Anteil	48,2%	76,5%	84,6%	77,4%	81,9%	72,6%

**Anzahl der neuen Zulassungen und Verpflichtungen
zur Teilnahme an einem Integrationskurs
nach den Top 5 Staatsangehörigkeiten**

		2005	2006	2007	2008	1. Halbjahr 2009	Summe
Türkei	Zulassung	23.371	16.142	14.833	11.764	4.556	70.666
	Verpflichtung	12.400	10.800	10.671	10.035	3.285	47.191
	Summe	35.771	26.942	25.504	21.799	7.841	117.857
Russische Föderation	Zulassung	16.328	4.146	2.831	3.352	1.162	27.819
	Verpflichtung	7.594	3.790	3.119	2.500	843	17.846
	Summe	23.922	7.936	5.950	5.852	2.005	45.665
Deutschland	Zulassung	111	38	6.680	17.802	7.459	32.090
	Verpflichtung	141	45	149	852	273	1.460
	Summe	252	83	6.829	18.654	7.732	33.550
Ukraine	Zulassung	8.992	2.322	1.904	2.753	817	16.788
	Verpflichtung	2.895	1.395	1.534	1.347	374	7.545
	Summe	11.887	3.717	3.438	4.100	1.191	24.333
Polen	Zulassung	4.208	4.092	4.419	4.570	2.208	19.497
	Verpflichtung	477	562	493	730	242	2.504
	Summe	4.685	4.654	4.912	5.300	2.450	22.001
sonstige Staatsangehörige	Zulassung	62.862	46.626	45.578	48.882	24.103	228.051
	Verpflichtung	40.897	48.031	45.147	47.833	25.470	207.378
	Summe	103.759	94.657	90.725	96.715	49.573	435.429
Summe	Zulassung	115.872	73.366	76.245	89.123	40.305	394.911
	Verpflichtung	64.404	64.623	61.113	63.297	30.487	283.924
	Summe	180.276	137.989	137.358	152.420	70.792	678.835
zuzüglich Spätaussiedler	Zulassung	35.375	5.403	4.233	3.084	959	49.054
	Verpflichtung	4	0	0	0	0	4
	Summe	35.379	5.403	4.233	3.084	959	49.058
Gesamt	Zulassung	151.247	78.769	80.478	92.207	41.264	443.965
	Verpflichtung	64.408	64.623	61.113	63.297	30.487	283.928
	Summe	215.655	143.392	141.591	155.504	71.751	727.893

Anlage 2

Anzahl der neuen Kursteilnehmer
nach den Top 5 Staatsangehörigkeiten

		2005	2006	2007	2008	1. Halbjahr 2009	Summe
Türkei	Zulassung	16.242	15.041	13.801	10.422	4.330	59.836
	Verpflichtung	7.147	12.805	14.073	11.053	5.178	50.256
	Summe	23.389	27.846	27.874	21.475	9.508	110.092
Russische Föderation	Zulassung	12.751	5.024	2.908	3.051	1.207	24.941
	Verpflichtung	5.246	5.005	3.930	2.904	1.187	18.272
	Summe	17.997	10.029	6.838	5.955	2.394	43.213
Deutschland	Zulassung	103	32	3.476	14.607	6.308	24.526
	Verpflichtung	117	66	127	835	433	1.578
	Summe	220	98	3.603	15.442	6.741	26.104
Ukraine	Zulassung	6.657	2.937	1.726	2.414	911	14.645
	Verpflichtung	1.903	1.896	1.774	1.557	571	7.701
	Summe	8.560	4.833	3.500	3.971	1.482	22.346
Polen	Zulassung	2.948	3.636	3.794	3.850	1.832	16.060
	Verpflichtung	297	588	563	744	350	2.542
	Summe	3.245	4.224	4.357	4.594	2.182	18.602
sonstige Staatsangehörige	Zulassung	37.925	33.349	31.876	35.168	16.647	154.965
	Verpflichtung	16.305	29.054	31.233	31.904	17.264	125.760
	Summe	54.230	62.403	63.109	67.072	33.911	280.725
Summe	Zulassung	76.626	60.019	57.581	69.512	31.235	294.973
	Verpflichtung	31.015	49.414	51.700	48.997	24.983	206.109
	Verpflichtung	107.641	109.433	109.281	118.509	56.218	501.082
zuzüglich Spätaussiedler	Zulassung	23.083	8.521	5.084	2.766	1.198	40.652
	Verpflichtung	4	0	0	0	0	4
	Summe	23.087	8.521	5.084	2.766	1.198	40.656
Gesamt	Zulassung	99.709	68.540	62.665	72.278	32.433	335.625
	Verpflichtung	31.019	49.414	51.700	48.997	24.983	206.113
	Verpflichtung	130.728	117.954	114.365	121.275	57.416	541.738

11. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es die vom stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Wolfgang Bosbach, geforderten sozialrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, dass einer Verpflichtung zur Integrationskursteilnahme nicht nachgekommen wird, bereits gibt (bitte die Rechtsgrundlagen und das Ausmaß der Kürzungsmöglichkeiten benennen), und inwieweit sieht die Bundesregierung in Anbetracht ihrer vorherigen Antworten einen Gesetzesänderungsbedarf hinsichtlich der Sanktionsmöglichkeiten bei unzureichender Integrationskursteilnahme (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2009**

Folgende Sanktionen sieht das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei Verletzung der Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs vor:

- § 8 Absatz 3 Satz 2 AufenthG: Ablehnung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, sofern kein Rechtsanspruch hierauf besteht, oder Verlängerung mit kürzerer Geltungsdauer, um dem Ausländer noch einmal Gelegenheit zu geben, seiner Teilnahmepflicht nachzukommen,
- § 31 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Satz 3 AufenthG: Leistungskürzung für SGB-II-Leistungsbezieher,
- § 44a Absatz 3 Satz 3 AufenthG: Kostenbeitrag vorab per Gebührenbescheid und
- § 98 Absatz 2 Nummer 4 AufenthG: Geldbuße bis zu 1 000 Euro.

Von den genannten Sanktionsmöglichkeiten in Fällen der Pflichtverletzung sind jedoch unverschuldete Hinderungsgründe zu unterscheiden, die einer Umsetzung der festgelegten Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs entgegenstehen.

Bei den Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Teilnahmepflicht an einem Integrationskurs sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für gesetzliche Änderungen.

12. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche verstärkten Sicherheitsmaßnahmen sind infolge der gegen die Bundesrepublik Deutschland im Vorfeld der Bundestagswahl gerichteten Terrorwarnungen in Deutschland ergriffen bzw. von den betroffenen Unternehmen verlangt worden, (zum einen differenziert nach Standorten von Atomkraftwerken, Flughäfen, Fluglinien und zum anderen differenziert nach neu ergriffenen Maßnahmen, ver-

schärften Maßnahmen sowie von den Betreibern verlangten Maßnahmen), und für den Fall, dass keine verstärkten Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Oktober 2009

a) Kernkraftwerke

Vor dem Hintergrund der Einschätzung der Bundesregierung zur Bedrohungslage für kerntechnische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland im Vorfeld der Bundestagswahl wurden in Bezug auf Kernkraftwerke keine neuen Maßnahmen ergriffen, bestehende Maßnahmen verschärft oder solche von den Betreibern verlangt. Vielmehr hat die Bundesregierung die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen als ausreichend erachtet. Siehe hierzu auch die Antworten der Bundesregierung auf die vorangegangenen mündlichen Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Hans-Josef Fell vom 4. Juli 2007, Plenarprotokoll 16/107, S. 11044 A.

b) Flughäfen

Auf den deutschen Flughäfen wurde die öffentlich wahrnehmbare uniformierte Polizeipräsenz lageangepasst erhöht und flexibel aufrechterhalten.

Hierzu ist die Streifentätigkeit in den Sicherheitsbereichen, an den Umzäunungen sowie in den Vorfeldbereichen intensiviert worden. Bereiche mit besonderer Frequentierung wurden verstärkt überwacht. Parallel dazu ist die polizeiliche Überwachung der Luftsicherheitskontrollstellen sowie der Kontrollstellen an den Zugängen zu Abfertigungsgebäuden und -stellen ausgeweitet worden. Darüber hinaus wurden im grenzüberschreitenden Verkehr die lageabhängigen Kontrollen verstärkt.

Die Sicherheitsmaßnahmen wurden gefahrendeterminiert nach verschiedenen Intensitätsstufen durchgeführt und jeweils mit den beteiligten Behörden, Stellen und Unternehmen abgestimmt.

c) Fluglinien

Die betroffenen Fluggesellschaften wurden im Rahmen der verstärkten Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiert, die ihnen obliegenden Eigenverantwortungspflichten mit besonderer Sorgfalt wahrzunehmen.

Das Bundeskriminalamt hat zudem die deutsche Wirtschaft schriftlich und durch Sensibilisierungsvorträge anlassbezogen über die jeweils aktuelle Gefährdungslage und weitere relevante Einzelheiten unterrichtet; Adressaten dieser Maßnahmen waren unter anderem Vertreter der Luftfahrt (Flughäfen, Fluggesellschaften, Verbände) und die führenden deutschen Energieversorger als Betreiber der Kernkraftwerke.

13. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sind derzeit über das übliche Maß hinaus auf Bahnhöfen, in Zügen, an Flughäfen und anderen Orten eingesetzt (bitte für jeden Ort getrennt angeben), und inwiefern verspricht sich die Bundesregierung von der Bewaffnung mit Maschinenpistolen an Orten mit großen Menschenmengen einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. Oktober 2009**

Seit geraumer Zeit steht Deutschland im Blickfeld des islamistischen Terrorismus. Die seit Jahresbeginn verstärkt auch unmittelbar gegen Deutschland gerichteten Drohungen von Al Qaida und anderen islamistischen Organisationen haben im September 2009 eine neue Qualität erreicht.

Die Bundestagswahl bot dabei einen besonderen Anlass für propagandistische und operative Handlungen terroristischer Gruppierungen. Dies unterstreichen die Drohungen, die Al Qaida in Video- und Audiobotschaften im Hinblick auf die Wahl und die Zeit danach ausgesprochen hat. Die Sicherheitsbehörden gehen daher nach wie vor von einer erhöhten Gefährdungslage aus, der sie mit lageangepassten Sicherheitsmaßnahmen insbesondere an den Flughäfen und auf Bahnhöfen Rechnung tragen.

Die Kräfte der Bundespolizei werden an wechselnden Orten und zeitlich flexibel eingesetzt. Eine feste Zuordnung zu bestimmten Einsatzorten kann aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen.

14. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Bedeutet die Äußerung vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, in der Sendung „Report Mainz“ vom 5. Oktober 2009: „Wer in Not ist und Flüchtling ist, hat einen Anspruch auf Aufnahme, und wer auf hoher See ist, wird nicht zurückgeschickt, sondern es gelten die Regeln der Genfer Konvention“, dass die Bundesregierung nunmehr die exterritoriale Geltung des Zurückweisungsgebots der Genfer Flüchtlingskonvention auf hoher See anerkennt (bitte begründen), und inwieweit wird sich die Bundesregierung für eine Geltung dieser Rechtsauffassung in der gesamten Europäischen Union (insbesondere z. B. auch gegenüber Italien) und bei FRONTEX-Einsätzen konkret einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 26. Oktober 2009**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch bei gemeinsamen Operationen auf Hoher See zum Schutz der EU-Außengrenze unter

der Koordinierung von FRONTEX die einschlägigen völker- und see-rechtlichen Verpflichtungen der betroffenen Staaten betreffend die Rettung aus Seenot eingehalten werden müssen. Sie unterstützt daher das Anliegen der Europäischen Kommission zur Verabschiedung von Leitlinien für solche Einsätze, die auch Fragen der Durchführung von Such- und Rettungsmaßnahmen sowie der Ausschiffung aufgegriffener Personen behandeln. Dabei befürwortet die Bundesregierung bei Rechtsfragen anerkannte Standards des Völker- und Europarechts im see-, flüchtlings- und menschenrechtlichen Bereich einzubeziehen. Im Einzelnen verweist die Bundesregierung auf ihre Ausführungen auf Bundestagsdrucksachen 16/6254, 16/9204, 16/11382 und 16/13117.

15. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele der vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen für eine Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen irakischen Flüchtlinge hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang abgelehnt, und was waren die wesentlichen Gründe für diese Ablehnungen (bitte detailliert ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 20. Oktober 2009**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bislang rund 23 Prozent der vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen für eine Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen irakischen Flüchtlinge abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten überwiegend im Stadium vor der Durchführung von Aufnahmeinterviews, da die vorgeschlagenen Personen nach Feststellung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht die vorgegebenen Aufnahmekriterien erfüllten. Nach der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2008 beschränkt sich das Aufnahmeverfahren auf Angehörige im Irak verfolgter Minderheiten, insbesondere religiöser Minderheiten; Personen, die besonderer medizinischer Hilfe bedürfen (einschließlich traumatisierter Personen sowie Opfer von Folter) sowie alleinstehende Frauen mit familiären Unterhalts- bzw. Betreuungspflichten. Daneben sind als Auswahlkriterien in jedem Einzelfall Integrationsfähigkeit, Wahrung der Einheit der Familie, familiäre Bindungen nach Deutschland, sonstige besonders integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland sowie der Grad der Schutzbedürftigkeit zu berücksichtigen.

16. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie verteilten sich die 14 399 ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo auf die einzelnen Bundesländer (vgl. Bundestagsdrucksache 16/14129, Frage 16), und wie beurteilt die Bundesregierung die Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten von aus Deutschland abgeschobenen Roma im Kosovo, wenn sie die Bewertung, dass diese dort ein „Leben in abso-

luter Armut, Arbeitslosigkeit und Verelendung“ erwartet, nicht teilt (ebd., Frage 25, bitte ausführlich beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Oktober 2009

Die 14 399 in Deutschland zum Stichtag 30. Juni 2009 aufhältigen ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo (vgl. Bundestagsdrucksache 16/14129, Frage 16) verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Land	Anzahl
Baden-Württemberg	1 971
Bayern	444
Berlin	31
Brandenburg	47
Bremen	379
Hamburg	345
Hessen	590
Mecklenburg-Vorpommern	111
Niedersachsen	3 655
Nordrhein-Westfalen	5 426
Rheinland-Pfalz	488
Saarland	210
Sachsen	171
Sachsen-Anhalt	412
Schleswig-Holstein	33
Thüringen	86
Gesamt	14 399

Die Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten der Roma im Kosovo sind geprägt von der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Situation des Landes, von der die meisten Menschen im Kosovo betroffen sind. Ein moderates Wirtschaftswachstum (5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für 2008 und ca. 3,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für 2009 laut Schätzung des Internationalen Währungsfonds) sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen lassen aber eine allmähliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erwarten.

Aufgrund der Quotenregelung in der Verfassung der Republik Kosovo werden die politischen und gesellschaftlichen Interessen der Roma, Ashkali, Ägypter – die im Alltag von der Mehrheitsbevölkerung als eine Gruppe wahrgenommen werden – im Parlament durch insgesamt vier Abgeordnete vertreten. Zudem verfügt jede Kommune über ein „Büro für Minderheiten“, das sich für die Belange der ethnischen Minderheiten vor Ort einsetzt. Im Dezember 2008 wurde die mit Unterstützung der OSZE ausgearbeitete Strategie für die Integration der Roma, Ashkali und Ägypter vom kosovarischen Parlament verabschiedet.

Die Regierung der Republik Kosovo tritt öffentlich für Toleranz und Respekt gegenüber den im Land lebenden Minderheiten ein. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf die Roma-Gemeinschaft. Ein Vertreter der Roma sitzt ebenfalls im Konsultativrat der Gemeinschaften/Minderheiten, der dem Büro des Präsidenten der Republik Kosovo eingegliedert ist.

In den städtischen Gebieten leben die Roma überwiegend in eigenen Siedlungen, teils in von der Gemeinde oder von Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellten Häusern und teils in eigenen Häusern, die nach den kriegerischen Auseinandersetzungen renoviert wurden. Die Lebensbedingungen sind in den Städten gleichwohl schwieriger als in ländlichen Gebieten. Viele in den städtischen Gebieten lebende Roma werden von im Ausland lebenden Verwandten unterstützt, einige erhalten staatliche Leistungen in Form von Sozialhilfe oder Renten. Daneben setzen sich seit langem Hilfsorganisationen für die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma ein.

Die Möglichkeit zum Besuch von Schulen und Bildungseinrichtungen ist für die Gruppe der Roma, Ashkali und Ägypter grundsätzlich gewährleistet. Der ganz überwiegende Teil dieser Gruppe verfügt jedoch derzeit nicht über eine abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung. Wie viele Kosovo-Albaner in vergleichbarer Situation versuchen Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter, Arbeit als Aushilfskräfte bzw. Tagelöhner zu finden. Entsprechende private Arbeitsangebote bestehen grundsätzlich z. B. in der Landwirtschaft und anderen privatwirtschaftlichen Bereichen.

Die im ländlichen Raum lebenden Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypter sind überwiegend nicht vertrieben worden oder konnten nach den kriegerischen Auseinandersetzungen in ihre unzerstörten Häuser zurückkehren. Sie berichten kaum über gravierende Probleme wirtschaftlicher oder sozialer Art.

Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote für Rückkehrer in das Kosovo können bereits in Deutschland in Anspruch genommen werden. Unmittelbar nach der Rückkehr bestehen im Kosovo ebenfalls entsprechende Angebote privater und öffentlicher deutscher und internationaler Organisationen.

17. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Trifft es zu, dass Auszubildende in den Bundesministerien in Bonn nach Abschluss ihrer Ausbildung nur dann einen Anschlussvertrag erhalten, wenn sie sich zu einem Umzug nach Berlin bereit erklären, und wenn ja, gilt dies für alle Bundesministerien?
18. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Wie lässt sich eine solche Regelung mit dem Berlin-Bonn-Gesetz vereinbaren, in dem ausdrücklich festgehalten ist, dass insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Oktober 2009**

Es trifft nicht zu, dass Auszubildende in den Bundesministerien in Bonn nach Abschluss ihrer Ausbildung nur dann einen Anschlussvertrag erhalten, wenn sie sich zu einem Umzug nach Berlin bereit erklären.

19. Abgeordnete **Monika Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Rechtsgrundlagen (bitte nach den einzelnen Paragraphen aufgelistet) prüft die Bundesregierung, ob es sich bei rechtsextremistischer, antisemitischer und rassistischer Propaganda um strafbare Inhalte handelt oder nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. Oktober 2009**

Unter strafbarer Propaganda verstehen die Strafverfolgungsbehörden Taten, mit denen der Straftatbestand des § 86 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) oder der Tatbestand des § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) verwirklicht worden ist.

Ob im konkreten Einzelfall ein Propagandadelikt als rechtsextremistisch, antisemitisch und/oder rassistisch in dem als polizeiliche Eingangsstatik geschaffenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) zu erfassen ist, ist unter Beachtung der „Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität“ von den die Straftaten erhebenden örtlichen Staatsschutzdienststellen und in Zweifelsfällen von dem zuständigen Landeskriminalamt zu entscheiden. Dabei sind die gesamten Umstände des konkreten Einzelfalles und die Einstellung des Täters zu würdigen.

20. Abgeordnete **Monika Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche speziellen Probleme sieht die Bundesregierung bei der Strafverfolgung solcher Propaganda im Internet, und welche rechtlichen Lösungsansätze bestehen dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. Oktober 2009**

Bei der strafrechtlichen Verfolgung von mittels Internet begangenen Propagandadelikten stellen sich grundsätzlich die gleichen Probleme, die sich auch bei der Strafverfolgung anderer Delikte ergeben, bei denen ebenfalls das Internet als Tatmittel eingesetzt wird. Zu diesen Problemen gehören Unterschiede zwischen den Strafvorschriften der Staaten, in denen die Inhalte ins Netz gestellt werden, und denen, wo die Inhalte abgerufen werden können. Gerade in Bezug auf Propagan-

dadelikte können solche Unterschiede eine besondere Rolle spielen. Die rechtlichen Lösungsansätze liegen in einer Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. So konnte die Strafverfolgung nach der Einführung des Europäischen Haftbefehls und der Einigung über den Europäischen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen der Europäischen Union bereits verbessert werden.

21. Abgeordneter
**Volker
Schneider**
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Welches im Programm zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2009 aufgeführte Zitat des ostdeutschen Schriftstellers Stefan Heym war für den Festgottesdienst in der Saarbrücker Ludwigskirche vorgesehen, und aus welchen Gründen wurde auf dieses Zitat verzichtet?
22. Abgeordneter
**Volker
Schneider**
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)
- Wer war dafür verantwortlich, dass das im Programm noch ausgewiesene Zitat von Stefan Heym während des Festgottesdienstes nicht mehr verwendet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. Oktober 2009**

Zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2009 in Saarbrücken haben die katholische Kirche in Deutschland, die evangelische Kirche im Rheinland und die evangelische Kirche der Pfalz gemeinsam eingeladen. Die Bundesregierung war bei der Programmgestaltung des Gottesdienstes nicht einbezogen.

23. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels aus dem südosteuropäischen Raum von Regierungen, Agenturen und Nichtregierungsorganisationen seit der Verabschiedung des Berichtes der Sachverständigenkommission Menschenhandel der EU-Kommission (22. Dezember 2004)?
24. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Unterstützung erhalten Gremien oder Organisationen aus Mitteln des Bundes zur Bekämpfung des Menschenhandels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. Oktober 2009**

Die Bundesregierung unterstützt bereits seit mehreren Jahren die Zusammenarbeit verschiedenen Beteiligten bei der Bekämpfung des Menschenhandels und ist ständig an einer weiteren Verbesserung dieser Zusammenarbeit interessiert. Der Menschenhandel aus dem südosteuropäischen Raum bildet dabei traditionell einen regionalen Schwerpunkt.

Initiativen auf europäischer Ebene betreffen zumeist den Bereich Menschenhandel im Allgemeinen und nicht die spezifische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels aus dem südosteuropäischen Raum.

Aktuell wird in der Ratsarbeitsgruppe MDG (Multidisciplinary Group on Organised Crime) das so genannte maßnahmenorientierte Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeitet (englisch: action oriented paper on the fight against trafficking in human beings; Dokumentennummer 11450/09). Die Ratsarbeitsgruppe DROIPEN (Droit Pénal) hatte bereits 2002 den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeitet (Council Framework Decision on preventing and combating trafficking in human beings, and protecting victims, repealing Framework Decision 2002/629/JHA).

Bei Europol finden – unter Beteiligung des Bundeskriminalamts (BKA) – jährlich Expertentreffen zum Thema Menschenhandel statt, bei denen insbesondere der Menschenhandel aus dem südosteuropäischen Raum regelmäßig eine wichtige Rolle spielt.

Zudem wird bei Europol im Bereich Menschenhandel die Auswertungs- und Analysedatei „Phoenix“ geführt (sog. AWF: Analytical Work File), in den die beteiligten Länder Informationen zum Menschenhandel, u. a. aus Südosteuropa, einstellen.

Der jährliche Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa sowie über die Entwicklung der Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten der Region, in Fortschreibung des Berichtes vom 7. Mai 2008, Bundestagsdrucksache 16/9176 führt zum Thema Menschenhandel aus (S. 28):

„Die Bekämpfung des Menschenhandels hat auch Eingang in die bilateralen Protokolle zu Regierungsverhandlungen über die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa gefunden. Sowohl im Rahmen von Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als auch durch Beteiligung an internationalen Kooperationen werden zahlreiche Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern in der Region unterstützt. Bislang wurden hierfür mehr als 13 Mio. Euro aus dem EZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert wurden bisher Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels, v. a. in Moldau, Albanien, Rumänien und Bulgarien, sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina.“

Auf regionaler Ebene nimmt die Bundespolizei halbjährlich an Arbeitsbesprechungen der so genannten AG Donauregion teil. Hier findet ein Informationsaustausch zu aktuellen regionalen Ermittlungsverfahren, Modi Operandi im Bereich der Schleusungskriminalität und des Menschenhandels statt. An den Arbeitsbesprechungen nehmen anlassbezogen Vertreter der jeweils zuständigen Behörden der Tschechischen Republik, Österreichs, Ungarns, der Slowakei sowie der Polizei des Freistaats Bayern teil.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert die Vernetzung der Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel, den bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK). Dieser fungiert nicht nur als Vernetzungsstelle der deutschen Fachberatungsstellen. Die Förderung beinhaltet auch die Zusammenarbeit und Vernetzung des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) in den Herkunftsländern oder weiteren Netzwerken von NRO, wie z. B. „La Strada International“. Auch in Südosteuropa arbeitet der KOK mit verlässlichen Partnerorganisationen grenzüberschreitend in der Opferunterstützung.

Zur Förderung im Einzelnen

1. Förderung durch das Auswärtige Amt (AA)

Nachdem in den Jahren 2005 und 2006 keine finanziellen Beiträge bereitgestellt wurden, hat das AA ab 2007 folgende Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels im südosteuropäischen Raum gewährt:

a) 2007

Im Jahr 2007 wurden über das Bundesministerium des Innern (BMI) und BKA aus Sondermitteln des AA für Stabilitätspakt SOE (Südosteuropa) 310 000 Euro für die Ausbildung und Ausstattung der (Grenz-)Polizeien in SOE aufgewendet, wodurch mittelbar auch die Bekämpfung des Menschenhandels gestärkt wurde. 2008 und 2009 wurden noch einmal ergänzend je 700 000 Euro bereitgestellt.

b) 2008

Im Jahr 2008 förderte das AA ebenfalls mit Mitteln aus dem Stabilitätspakt SOE die Projektarbeit des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) in SOE zur Bekämpfung des Menschenhandels mit insgesamt 315 000 Euro. Im Einzelnen waren dies

- 158 000 Euro für das Regionalprogramm zur Unterstützung von Justiz und Sicherheit in SOE (insbesondere Bekämpfung organisierter Kriminalität; des Drogen- und Menschenhandels sowie der Geldwäsche);
- 80 000 Euro zur Stärkung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden in den Westbalkan-Staaten für die Bekämpfung des Menschenhandels und

- 77 000 Euro für eine Ausbildungsmaßnahme im Bereich Bekämpfung des Menschenhandels in der Schwarzmeerregion.

Ferner wurden 2008 aus dem Stabilitätspakt SOE mit insgesamt 117 530 Euro die im Folgenden angeführten Projekte gefördert, die sich gemäß der Antragstellung der jeweiligen Mittelempfänger mit der Thematik Menschenhandel befassten:

- 60 000 Euro Ausstattungshilfe für die albanische Grenzpolizei;
- 19 700 Euro OSZE (Department for Public Safety) für Ausstattung der kosovarischen Grenzpolizei;
- 32 220 Euro Ausstattungshilfe für die montenegrinische Grenzpolizei;
- 5 610 Euro Förderung der kosovarischen NRO „Prosporeteti“, die Frauen und junge Mädchen über die Gefahren des Menschenhandels aufklärt.

Aus dem Budget für Menschenrechtsprojekte finanzierte das AA in 2008 folgendes Projekt:

20 000 Euro an OSZE/Euro-Balkan, Institut für Fortgeschrittenen-Trainingsseminare zu Gender- und Menschenrechtsfragen für Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich mit der Bekämpfung des Menschenhandels in MKD befassen.

c) 2009

Im laufenden Jahr 2009 finanziert das AA mit Mitteln des Stabilitätspakts SOE in Höhe von 2 179 000 Euro folgende im Bereich Menschenhandel in Südosteuropa angesiedelten Projekte des UNODC):

- 1 365 000 Euro für die Implementierung eines Regionalprogramms zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit des Individuums (Human Security);
- 373 000 Euro für die Stärkung von Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden der Westbalkan-Staaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels und des -schmuggels durch Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit;
- 441 000 Euro Ausstattungshilfe und Stärkung der Strafrechtspflege im Bereich der Bekämpfung organisierter Kriminalität, des Menschenhandels und des -schmuggels, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft in Albanien.

Aus dem Titel für Menschenrechtsprojekte unterstützt das AA folgende Projekte:

- 15 500 Euro für ein Aufklärungs-, Beratungs- und Hotline-Projekt der Menschenrechts-NRO „La Strada“ in Moldau;

- 29 000 Euro für das Projekt „Stop trafficking in human beings – music to break the silence“ der ukrainischen Eurovisionssängerin Ruslana.

2. Förderungen durch das BMFSFJ

Das BMFSFJ fördert den KOK im Zeitraum 1. Dezember 2006 bis 30. November 2009 mit insgesamt 344 056,07 Euro; im Zeitraum 1. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2012 werden weitere Mittel in Höhe von 438 810 Euro bereitgestellt.

25. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den bundesweit über 20 aufgedeckten Waffen- und Bombendepots, die auf chiffrierten Karten eines Obdachlosen verzeichnet waren, wie der Bayerische Rundfunk am 18. September 2009 berichtete, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Depots mit Unterstützung oder durch Finanzierung inländischer oder ausländischer Nachrichtendienste oder militärischer Organisationen angelegt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Oktober 2009

Am 25. Mai 2008 kam es in Bayreuth während einer Personenkontrolle zu einem Schusswechsel zwischen einem Radfahrer und einer Streifenwagenbesatzung, bei welchem der Radfahrer mehrfach getroffen wurde. Schwer verletzt richtete er sich mit der Pistole schließlich selbst. Unter den mitgeführten persönlichen Gegenständen des Radfahrers befand sich u. a. umfangreiches Kartenmaterial, welches auf 38 Erddepots hinwies. Die Lage der Depots wurde dabei codiert auf der Karte vermerkt. Die Decodierung erstreckte sich über einen Zeitraum von einem Jahr. Das Bundeskriminalamt war informatorisch seit Juni 2009 im Rahmen einer Abfrage von Unterstützungskräften zur geplanten bundesweiten Depotöffnung über den Sachverhalt informiert.

Bereits im Mai/Juni 2009 konnten erste Depots im Raum Oberfranken, in denen sich u. a. Schwarzpulver und Zündwerk befanden, lokalisiert und geöffnet werden. Weitere Depots befanden sich unter anderem in Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Berlin sowie in Österreich und wurden am 17. September 2009 durch Entschärfer der zuständigen Landeskriminalämter geöffnet. Dabei konnten unter anderem eine Pistole Walther PP (Kaliber 7,65 mm) sowie dazugehörige Munition, eine Eigenbauwaffe mit elektrischer Funkenzündung und mehrere kleine sowie große Feuerlöscher, von denen einer ein Sprengstoff-Selbstlaborat enthielt, gefunden werden. Sämtliche Gegenstände waren bereits mit Zündern versehen und voll funktionstüchtig. Bei dem verwandten Selbstlaborat handelte es sich um eine Chlorat-Zucker-Mischung, wovon darüber hinaus zwei volle Fünf-Liter-Kanister aufgefunden wurden.

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen handelt es sich um einen Einzeltäter ohne staatsschutzrelevanten Hintergrund. Die Motivation des Täters zur Sammlung bzw. Lagerung der Gegenstände ist ungeklärt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Depots mit Unterstützung oder durch Finanzierung inländischer oder ausländischer Nachrichtendienste oder militärischer Organisationen angelegt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Republik Argentinien den verschiedenen Urteilen deutscher Gerichte, die das Land zum Zurückzahlen von Geldern aus argentinischen Staatsanleihen an deutsche Anleger verpflichtet, Folge leistet (siehe Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 3. Mai 2007 mit rechtskräftigem Berufungsurteil vom 23. Juni 2009, das Argentinien zu Zahlungen von 14 260 636,52 Euro zuzüglich Zinsen verpflichtet)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Oktober 2009

Die Bundesregierung ist in den privatwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Anlegern und der argentinischen Regierung nicht Partei und hat kein Mandat, über derartige Schulden zu verhandeln. Die Bundesregierung hat auch keine Handhabe gegenüber dem argentinischen Staat zur Vollstreckung der in Deutschland erwirkten Gerichtsentscheidungen zu Gunsten von Privatgläubigern argentinischer Staatsanleihen.

Dennoch fordert die Bundesregierung stets bei hochrangigen Regierungsgesprächen mit Nachdruck die Wiederaufnahme der argentinischen Zahlungen. Neben der Begleichung der öffentlichen Schulden gegenüber den staatlichen Gläubigern hat die Bundesregierung auch die Lösung der Problematik der Privatgläubiger angemahnt. Dabei wurde auch mit dem Eigeninteresse Argentiniens argumentiert, Argentinien könne nur nach einer zufriedenstellenden Altschuldenregulierung wieder geregelten Zugang zum weltweiten Finanzmarkt haben, um dringend erforderliche Kredite – z. B. für Infrastrukturprojekte etc. – aufnehmen zu können und ausländische Investoren für Argentinien zu gewinnen. So werden für deutsche Exporte für den öffentlichen Sektor Argentiniens seit Jahren keine Hermes-Ausfuhrleistungsgenehmigungen genehmigt.

27. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtsumme der zu realisierenden Ansprüche ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Oktober 2009

Seit dem Jahr 2001 hat Argentinien seine Schulden gegenüber seinen staatlichen Gläubigern und den privaten Anleihegläubigern nicht mehr bedient. Bei den Besitzern von argentinischen Altanleihen handelt es sich in der Regel um private, außerhalb Argentiniens ansässige Gläubiger der von Argentinien vor der Finanzkrise 2001 emittierten Anleihen, die das argentinische Umschuldungsangebot im Jahr 2005 nicht akzeptierten. Die argentinische Regierung hatte am 2. Juni 2005 rd. 76 Prozent der ausstehenden Anleihen privater Schuldner umgetauscht. Anleihegläubiger, die 24 Prozent des Umschuldungsvolumens repräsentieren, hatten das Tauschangebot abgelehnt (sog. Holdouts); damit werden Anleihen im Nennwert von rd. 20 Mrd. US-Dollar nicht bedient. Wie viele davon von deutschen Staatsbürgern gehalten werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ebenso unbekannt ist, wie viele Klagen erhoben und ggf. mit welchen Ergebnissen bereits entschieden wurden.

28. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Welche für Wohn- bzw. für gewerbliche Zwecke geeigneten Liegenschaften hat der Bund in Berlin-Karlshorst seit 2002 (siehe auch Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2002, Bundestagsdrucksache 14/9375) verkauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Oktober 2009

Folgende in der Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9375) aufgelisteten Grundstücke, die in Berlin-Karlshorst liegen und für Wohn- bzw. für gewerbliche Zwecke nutzbar sind, hat der Bund seit 2002 verkauft:

Köpenicker Allee 77 und 83,
Marksburgstraße 72 und 99,
Waldowallee 52 und 75/77,
Zwieseler Straße 2 – 50 (verlängerte Rheinpfalzallee),
Zwieseler Straße 5 und 7,
Arberstraße 16/Bodenmaier Weg 2,
Bodenmaier Weg 8 sowie 22 und 30,
Königswinterstraße 26d,
Rheinsteinstraße 74 und 105.

29. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Welche dieser Liegenschaften stehen unter Denkmalschutz, und inwieweit ist der Erhalt dieser denkmalgeschützten Anlagen und Gebäude gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Oktober 2009**

Unter Denkmalschutz steht nur die Liegenschaft „Zwieseler Straße 2 – 50“, und zwar im Zusammenhang mit den unter Ensemble- und Denkmalschutz stehenden Gebäuden der ehemaligen Festungspionierschule, Zwieseler Straße 6 – 52 (ein Hörsaalgebäude, vier Assistenzgebäude, zwei Pförtnerhäuser, zwei Wohngebäude, eine ehemalige Sport- und Schwimmhalle). Die öffentliche Aufgabe Denkmalschutz obliegt nach der im Grundgesetz geregelten Kompetenzordnung in erster Linie Ländern und Kommunen. Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Berlin ist der veräußernde Grundstückseigentümer zur Anzeige des Eigentumswechsels gegenüber der Denkmalbehörde verpflichtet. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist dieser Verpflichtung nachgekommen.

30. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit war der Erhalt des Sportplatzes Zwieseler Straße oder die Schaffung eines Ersatzstandortes für einen Sportplatz auf einer bundeseigenen Fläche im Stadtteil Karlshorst Bestandteil der Gespräche und Verhandlungen mit dem Land Berlin, dem Bezirk Lichtenberg sowie privaten Interessenten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. Oktober 2009**

Der Bezirk Lichtenberg hat in seiner Funktion als Träger der kommunalen Planungshoheit für die ehemals militärisch genutzten Flächen in Berlin-Karlshorst entlang der Zwieseler Straße und der Köpenicker Allee das Bebauungsplanverfahren XVII-50a (Karlshorst-Ost) eingeleitet. In diesem Rahmen wurde der Erhalt des ehemaligen Sportplatzes an der Zwieseler Straße oder die Schaffung eines Ersatzstandortes nicht in Betracht gezogen. Im Übrigen gehört die Bereitstellung von Sportanlagen zum Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge und liegt damit im Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

31. Abgeordneter
Matthäus Strebl
(CDU/CSU)
- Welcher Sanierungsbedarf besteht bei den Liegenschaften der in Bonn verbliebenen ersten bzw. zweiten Dienstsitze von Bundesministerien (aufgeschlüsselt nach Ressort, Art des Sanierungsbedarfs und Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Oktober 2009**

Bei den Liegenschaften der in Bonn verbliebenen Dienstsitze von Bundesministerien besteht insgesamt ein Sanierungsbedarf von rund 117 Mio. Euro. Dieser Betrag ist aus der als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellung aufgeschlüsselt nach Ressort, Art und Kosten der Sanierung ersichtlich.

Sanierungsbedarf von Bundesministerien in Bonn

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Rochusstraße 1	Erneuerung Lüftungsanlage Sitzungsräume (KP II)	500.000 €
	Rochusstraße 1	Technische und energetische Sanierung Haus I (KP II)	3.066.110 €
	Rochusstraße 1	Austausch Fenster Häuser II, III und IV (KP II)	540.000 €
	Rochusstraße 1	Austausch Verglasung Häuser IA, IIA (KP II)	150.000 €
	Rochusstraße 1	Lüftungstechn. Versorgung Serverr. und Druckerei (KP II)	500.000 €
	Rochusstraße 1	Energiesparende Leuchten Häuser IA - VIA (KP II)	700.000 €
	Rochusstraße 1	Sanierung der Kantine	4.500.000 €
	Rochusstraße 1	Erweiterung Kantine (KP II)	100.000 €
	Rochusstraße 1	Sanierung und Verlegung Serverraum (KP II)	1.500.000 €
Auswärtiges Amt	Adenauer Allee 99-103	Sanierung von Fenstern	240.000 €

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Heinemannstraße 2	Restsanierung Kreuzbauten; Teilfinanzierung aus KP II (11 Mio. €)	31.000.000 €
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Rochusstr. 1	Teilsanierung Haus 2 (Herstellung der Barrierefreiheit)	300.000 €
	Rochusstr. 1	Grundsanierung der Häuser 1, 7, 10-13	17.764.000 €
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend	Fehlanzeige		
Bundesministerium der Finanzen	Fehlanzeige		
Bundesministerium für Gesundheit	Fehlanzeige		
Bundesministerium des Innern	Graurheindorfer Straße 198, Haus 7	Vor allem energetische Maßnahmen und Sanitärsanierung (nach Angaben des verwaltenden StBA)	2.000.000 €

Anlage 1

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium der Justiz	Fehlanzeige		
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Robert-Schuman-Platz 3	Brandschutzsanierung	9.643.000 €
	Robert-Schuman-Platz 3	Erneuerung der raumluftechnischen Anlage	650.000 €
	Robert-Schuman-Platz 3	Dachsanierung/Einbau einer Photovoltaikanlage	3.393.500 €
	Robert-Schuman-Platz 3	Erneuerung der Kälteanlage	1.100.000 €
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Robert-Schuman-Platz 1	Brandschutzsanierung	9.800.000 €
Bundesministerium der Verteidigung	Fontainengraben 150	Brandschutz Zentralbau	7.500.000 €
	Fontainengraben 150	Ausbau der Nordwache - Teil A und B	1.891.000 €
	Fontainengraben 150	Erneuerung Gebäudeleittechnik für Gesamtliegenschaft	1.968.000 €

Anlage 1

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
	Fontainengraben 150	Sanierung Kasino Nord	3.500.000 €
	Fontainengraben 150	Notstromaggregat Haus 105	2.000.000 €
	Fontainengraben 150	Sanierung Parkdecks Hardthöhe	3.000.000 €
	Fontainengraben 150	Sanierung Kanalisationsnetz	700.000 €
	Fontainengraben 150	Erneuerung Beleuchtung	250.000 €
	Fontainengraben 150	Sonnenschutz Hs 560	300.000 €
	Fontainengraben 150	Zentrallager	500.000 €
	Fontainengraben 150	Hs 26, Dachabdeckung	200.000 €
	Fontainengraben 150	Hs 109, Dachsanierung	140.000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Villemombler Straße 76	Brandschutz (KP II), energetische Sanierung (KP II), Herstellung der Barrierefreiheit	2.000.000 €
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Dahlmannstr. 4	baul. Herrichtung für Netze des Bundes (KP II)	300.000 €

Anlage 1

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
	Dahlmannstr. 4	Sanierung des 30 Jahre alten Kanalnetzes (KP II)	250.000 €
	Dahlmannstr. 4	Sanierung des Flachdaches von Haus 4 (KP II)	300.000 €
	Dahlmannstr. 4	Energetische Verbesserung Haus 1, Fensterisolation und außenliegender Sonnenschutz (KP II, Teilprogramm "Grundsanierung und energetische Sanierung")	4.300.000 €
	Dahlmannstr. 4	Einbau eines Seilsicherungssystems auf den Laubengängen (Forderung des TÜV)	320.000 €
		<u>Summe:</u>	<u>116.865.610 €</u>

Der Hinweis auf Finanzierung aus Mitteln des KP II (Konjunkturprogramm II) ist aufgenommen soweit die Ressorts die nicht abgefragte Information selbst gegeben haben.

32. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Welcher Sanierungsbedarf besteht bei den Liegenschaften der in Berlin ansässigen ersten bzw. zweiten Dienstsitze von Bundesministerien (aufgeschlüsselt nach Ressort, Art des Sanierungsbedarfs und Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 19. Oktober 2009**

Für die Liegenschaften der in Berlin ansässigen Dienstsitze der Bundesministerien wurde insgesamt ein Sanierungsbedarf von rund 25,4 Mio. Euro ermittelt. Die entsprechende Aufschlüsselung ist als Anlage 2 beigelegt. Für die Erstherrichtung von Flächen zur Deckung weiteren Unterbringungsbedarfs der Ressorts wurde ein Kostenvolumen von rund 103 Mio. Euro ermittelt, das nachrichtlich aufgeführt ist.

Sanierungsbedarf von Bundesministerien in Berlin

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Wilhelmstraße 49	Optimierung Klimatisierung Leitungsbereich	300.000 €
	Wilhelmstraße 49	Umwidmung Eingangshalle zur Versammlungsstätte	500.000 €
	Wilhelmstraße 49	Sanierung Fassade Ritterschaft (Auflagen lt. Gutachten)	100.000 €
	Mohrenstraße 62	Energetische Sanierung Dachgeschoss (KP II)	100.000 €
Auswärtiges Amt	Gästehaus des AA – Villa Borsig	Grundsanierung und energetische Gebäudesanierung	2.282.880 €
	Akademie Auswärtiger Dienst Reihwerder	Dacherneuerung Häuser 2, 6, 9 der Akademie Auswärtiger Dienst – Reihwerder	410.000 €
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Fehlanzeige		
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Fehlanzeige		

Anlage 2

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend	Fehlanzeige		
Bundesministerium der Finanzen	Detlev-Rohwedder-Haus	Erneuerung der Zugangsschleuse	400.000 €
	Detlev-Rohwedder-Haus	Erneuerung der Dachabdichtung	800.000 €
	Postblock, Mauerstraße	Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden im KG	600.000 €
	Postblock, Mauerstraße	Erneuerung alter abgängiger Bürotüren	300.000 €
Bundesministerium für Gesundheit	Fehlanzeige		
Bundesministerium des Innern	Bundeshaus, Bundesallee 216-218	Vor allem Sanitärbereiche, energetische Maßnahmen, Abwasser u.a. (nach Angaben des verwaltenden BVA)	590.000 €
Bundesministerium der Justiz	Mohrenstraße 37	Sanierung von Feuchteschäden	950.000 €

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Fehlanzeige		
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Invalidenstr. 44	Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden im Keller des historischen Gebäudeteils	3.200.000 €
Bundesministerium der Verteidigung	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Energetische Sanierung	3.000.000 €
	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Fassadensanierung Haus 6/7	850.000 €
	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Fluchtwegtreppe Bewag-Häuser	91.000 €
	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Treppenhausabtrennung Sts-Bereiche	70.000 €
	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Austausch Scheiben im Vestibül	200.000 €
	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Sanierung Außentreppe BT B	75.000 €
	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Sanierung Paradeplatz	660.000 €

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Scharnhorststraße 34-37	Brandschutz, Gebäudetrockenlegung, Herstellung der Barrierefreiheit	9.350.000 €
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Stresemannstr. 94, Europahaus	Photovoltaikanlage (KP II)	250.000 €
	Stresemannstr. 94, Europahaus	baul. Herrichtung für Netze des Bundes (KP II)	300.000 €
	Stresemannstr. 94, Europahaus	mögliche Fassaden- und Kellersanierung	Betrag ist nicht bezifferbar
		Summe:	<u>25.378.880 €</u>

Ressort	Liegenschaftsbezeichnung	Art des Sanierungsbedarfs	Kosten bzw. Kostenschätzung (in €)
---------	--------------------------	---------------------------	------------------------------------

Nachrichtlich werden Maßnahmen der Erstherrichtung zur Realisierung zusätzlichen Raumbedarfs der Ressorts genannt:

Bundesministerium der Verteidigung	Bendlerblock, Stauffenbergstraße 18	Herrichtung Bendlerblock Bauteile C bis E (Grundsanierung von leerstehenden Gebäudeteilen für zusätzlichen Flächenbedarf des BMVg)	58.000.000 €
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Wilhelmstr. 53-55, Französische Str. 1	Grundsanierung Musikhochschule (Altbau) und Erweiterungsbau Wilhelmstraße 54 (Neubau)	41.209.000 €
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Stresemannstr. 94, Europahaus	Grundsanierung des 2. und 3. OG	3.000.000 €
Bundesministerium des Innern	Fehrbelliner Platz 3	Sanierung von Teilbereichen im EG	530.000 €
		Summe:	<u>102.739.000 €</u>

Der Hinweis auf Finanzierung aus Mitteln des KP II (Konjunkturprogramm II) ist aufgenommen soweit die Ressorts die nicht abgefragte Information selbst gegeben haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

33. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Warum beabsichtigt die Bundesregierung für die Vergabe der frei werdenden Frequenzen durch Digitalisierung im Rundfunk („Digitale Dividende“) ausschließlich die Form der Auktion zu verwenden, und welche Begründung (inhaltlich sowie juristisch) setzt die Bundesregierung den von der EU-Kommission angekündigten rechtlichen Schritten entgegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 21. Oktober 2009**

Die Auktion – bzw. im Sprachgebrauch des Telekommunikationsgesetzes (TKG) die „Versteigerung“ – von Frequenzen ist nach § 55 Absatz 9 i. V. m. § 61 Absatz 2 TKG immer dann in Betracht zu ziehen, wenn Frequenzknappheit herrscht, d. h. wenn für Frequenzzuteilungen nicht in ausreichendem Umfang Frequenzen vorhanden sind. Die Beurteilung, ob eine derartige Frequenzknappheit vorliegt, obliegt der Bundesnetzagentur (BNetzA). In dem zur Neuzuteilung vorgesehenen Bereich an Frequenzen der „Digitalen Dividende“, d. h. im 800-MHz-Bereich, hat die BNetzA die Interessenlage am Markt beobachtet und analysiert und für den gesamten Bereich einen entsprechenden Nachfrageüberhang festgestellt. Grundlage dieser Untersuchung bilden sowohl die Anhörungen der Marktbeteiligten als auch die Durchführung von Studien.

Im Falle einer solchen Frequenzknappheit kommt neben der Versteigerung zwar grundsätzlich auch die Ausschreibung der Frequenzen in Betracht. Nach § 61 Absatz 2 TKG bildet die Versteigerung jedoch den gesetzlichen Regelfall. Rechtliche Gründe, die ausnahmsweise gegen die Wahl des Versteigerungsverfahrens sprechen, konnte die BNetzA nicht feststellen.

EU-Kommissarin Viviane Reding hat sich zwar in einem Schreiben vom 7. Oktober 2009 an den Präsidenten der BNetzA zur konkreten Ausgestaltung der Versteigerungsbedingungen geäußert. Sie hat jedoch keine formalrechtlichen Schritte der EU-Kommission angedroht. Vielmehr hat sie allgemein auf die Verzögerungsgefahr für die Versteigerung durch Gerichtsverfahren aufgrund der konkreten Ausgestaltung der Bieterrechte hingewiesen.

Die Gefahr verfahrensverzögernder Klagen der Wettbewerber im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens kann nie ganz ausgeschlossen werden. Sie ist insofern gemildert, als Klagen gegen Entscheidungen der BNetzA grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung haben und die BNetzA auch streitbefangene Frequenzen versteigern kann.

34. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung prüft, den Termin 1. April 2010 zum Beginn der Anwendung von § 12 der Messzugangsverordnung („... der Netzbetreiber hat einen elektro-

nischen Datenaustausch in einem einheitlichen Format zu ermöglichen ...“) erneut zu verschieben, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. September 2009**

Nein. Die Bundesregierung prüft nicht, den Termin 1. April 2010 zum Beginn der Anwendung von § 12 der Messzugangsverordnung zu verschieben.

35. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Welche Verschiebung ist geplant, und sind/sollen weitere Termine aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (§ 21 Absatz 3a und 3b; § 40 Absatz 3) verschoben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. September 2009**

Es ist keine Verschiebung geplant. Für den ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen. Im Übrigen sind bezüglich des geltenden EnWG im Bereich Messwesen keine Terminverschiebungen geplant.

36. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil der deutschen Atomkraftwerke an der weltweiten Stromerzeugung, und zu welchem Anteil decken die deutschen Atomkraftwerke den Weltenergiebedarf (hier ist nicht der Primärenergieverbrauch gemeint, in dessen Berechnung auch die energetisch ungenutzte Abwärme der Brennstäbe einfließt)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. Oktober 2009**

Der Anteil der Stromerzeugung aus deutschen Kernkraftwerken an der weltweiten Stromerzeugung aller Kraftwerke betrug nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) im Jahr 2007 0,7 Prozent. Angaben zum Weltenergiebedarf, zu dessen Berechnung die energetisch ungenutzte Abwärme der Brennstäbe nicht mit einfließt, liegen auf nationaler und internationaler Ebene nicht vor. International vergleichbare Daten für 2008 sind noch nicht vorhanden.

37. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich das Antrags- und Genehmigungsvolumen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (inkl. Sammelausfuhren) 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt EU-, NATO- und gleichgestellte Länder/„Drittländer“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 19. Oktober 2009**

Über die von der Bundesregierung im Jahr 2008 erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie die 2008 aus Deutschland erfolgten Kriegswaffenausfuhren informiert der 11. Jahresbericht der EU gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP, den der Rat am 9. Oktober 2009 verabschiedet hat. Der Bericht (Nummer des Ratsdokuments: 13130/09) liegt dem Deutschen Bundestag vor. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Fragen im Monat September 2009 (Fragen 152 bis 155) durch die Bundesregierung vom 25. September 2009.

38. Abgeordneter **Winfried Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist für das Jahr 2008 bzw. die erste Jahreshälfte 2009 jeweils das Genehmigungsvolumen für Rüstungsexporte in die einzelnen „Drittländer“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 19. Oktober 2009**

Siehe Antwort zu Frage 37.

39. Abgeordneter **Winfried Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang und in welche Länder wurden 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 Kriegswaffen geliefert (bitte wenn möglich angeben, um welche Waffenkategorie es sich dabei im Wesentlichen handelt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 19. Oktober 2009**

Siehe Antwort zu Frage 37.

40. Abgeordneter **Winfried Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang (Wert und Stückzahl) und in welche Länder wurde 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 die Ausfuhr von Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 19. Oktober 2009**

Siehe Antwort zu Frage 37.

41. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- An welches Institut oder welche Institute wurde die Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 30. April 2009 zur „Untersuchung der Voraussetzungen einer optimalen Integration erneuerbarer Energien in das Stromversorgungssystem“ vergeben, und wann wird die Untersuchung abgeschlossen bzw. veröffentlicht werden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 12. Oktober 2009

Der Auftrag zu dem Thema „Voraussetzungen einer optimalen Integration erneuerbarer Energien in das Stromversorgungssystem“ wurde an die CONSENTEC Consulting für Energiewirtschaft und -technik GmbH vergeben. Die R2B Energy Consulting GmbH ist Konsortialpartner. Die Fertigstellung des Schlussberichts ist für den 30. Dezember 2009 vorgesehen.

42. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- An welches Institut oder welche Institute wurde die Ausschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. August 2009 zur „Förderung der Direktvermarktung und der bedarfsgerechten Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien“ vergeben, und wann wird die Untersuchung abgeschlossen bzw. veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 12. Oktober 2009

Das Ausschreibungsverfahren zu dem Thema „Förderung der Direktvermarktung und der bedarfsgerechten Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien“ ist noch nicht abgeschlossen. Für das Projekt ist eine Laufzeit von fünf Monaten ab Auftragsvergabe vorgesehen.

43. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil der vier großen Stromkonzerne (E.ON, RWE AG, Vattenfall Europe AG und EnBW AG) an der Finanzierung von Einzelprojekten der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und am Gesamtbudget der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 26. Oktober 2009

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ist mit dem Ziel gegründet worden, Public-Private-Partnership-Projekte im Bereich Energieeffizienz und regenerative Energien zu realisieren und dafür auch Mittel Dritter einzuwerben. Finanzielle Beiträge werden von mehreren hundert Unternehmen und Privatpersonen geleistet.

Die Umsatzerlöse der dena betragen im Jahr 2008 insgesamt 19 868 212,13 Euro. Davon entfielen 8 916 829,48 Euro auf Zuwendungen, 10 769 836,62 Euro auf Mittel Dritter und 181 546,03 Euro auf sonstige betriebliche Erträge.

Die dena veröffentlicht keine nach einzelnen Geschäftspartnern differenzierten Angaben über ihre Umsatzerlöse aus Verträgen mit Unternehmen. Entsprechende Verträge werden von der dena vertraulich behandelt. Informationen über die geschäftlichen Beziehungen stellen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dar, die im Falle der Veröffentlichung Rückschlüsse auf unternehmensstrategische Planungen der dena, aber auch ihrer Geschäftspartner zuließen.

44. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der Anteil der kreditfinanzierten Autokäufe an den gesamten Autokäufen in den zurückliegenden Jahren, und wie hoch sind die Zahl und der Anteil der kreditfinanzierten Autokäufe an den Autokäufen, die in diesem Jahr mit der „Abwrackprämie“ getätigt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 12. Oktober 2009**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

45. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Enthält das Gesetz zur „Abwrackprämie“ eine Regelung dazu, wie bei möglicher Nichtzahlung des Kredits infolge von Einkommenseinbußen durch die Krise (z. B. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohnverzicht) die Käufer vor einer Schuldenfalle bewahrt werden können, und wie verteilen sich die abgeschlossenen Kaufverträge auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 12. Oktober 2009**

Weder das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ noch das Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes noch die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen oder eine der Änderungen dieser Richtlinie enthalten eine Regelung, wie bei möglicher Nichtbedienung eines kreditfinanzierten und durch die Umweltprämie geförderten Autokaufs zu verfahren ist.

Dies zu regeln und Vorkehrungen zu treffen für den Eventualfall der Nichtbedienung des Kredits ist Aufgabe der Vertragspartner.

Eine Auflistung der gezahlten Umweltprämien nach Bundesländern entnehmen Sie bitte der Anlage.

Umweltprämie - Externe Auswertung

Bundesland	Anzahl					
	Neuwagen	in %	Jahreswagen	in %	insgesamt	in %
Baden-Württemberg	105.418	13,5	33.983	14,1	139.401	13,7
Bayern	134.185	17,2	48.732	20,2	182.917	17,9
Berlin	16.042	2,1	4.666	1,9	20.708	2,0
Brandenburg	24.902	3,2	7.667	3,2	32.569	3,2
Bremen	3.275	0,4	1.091	0,5	4.366	0,4
Hamburg	8.773	1,1	2.935	1,2	11.708	1,1
Hessen	56.592	7,3	16.565	6,9	73.157	7,2
Mecklenburg-Vorpommern	15.097	1,9	4.604	1,9	19.701	1,9
Niedersachsen	72.285	9,3	23.626	9,8	95.911	9,4
Nordrhein-Westfalen	162.006	20,8	48.492	20,1	210.498	20,6
Rheinland-Pfalz	46.994	6,0	12.496	5,2	59.490	5,8
Saarland	13.056	1,7	3.098	1,3	16.154	1,6
Sachsen	45.275	5,8	11.903	4,9	57.178	5,6
Sachsen-Anhalt	23.599	3,0	7.126	2,9	30.725	3,0
Schleswig-Holstein	24.261	3,1	7.992	3,3	32.253	3,2
Thüringen	26.392	3,4	6.600	2,7	32.992	3,2
Gesamt	778.152	100	241.576	100	1.019.728	100

Aufstellung nach Bundesländer, auf der Basis der Statistik "UMP- Externe Auswertungen"
Gewährte Umweltprämie bis 30.09.2009: 1.019.728 Anträge

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II wurden im Jahr 2008 in Ostdeutschland (inkl. Berlin) und wie viele in Westdeutschland wegen ausreichenden Vermögens abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 27. Oktober 2009

Zur Beantragung und Stattgabe oder Ablehnung beantragter Leistungen im SGB II liefert die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitssuchende auf der Grundlage von § 51b SGB II keine Aussagen. Die Statistik zur Grundsicherung baut auf dem Bestandskonzept von Leistungsfällen auf, deren Hilfebedürftigkeit tatsächlich eingetreten ist. Die Frage, wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II im Jahr 2008 wegen ausreichenden Vermögens abgelehnt wurden, kann deshalb nicht beantwortet werden.

47. Abgeordneter
Heinz-Peter Haustein
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es eine Dienstanweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an die Bundesagentur für Arbeit (BA) gibt, wonach sämtliche Anstrengungen zur Aufdeckung von Leistungsmissbrauch einzustellen sind, und wenn ja, was bezweckt die Bundesregierung mit dieser Anweisung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky vom 8. Oktober 2009

Eine Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dieser Art existiert nicht. Die Bundesagentur für Arbeit hat fachliche Hinweise herausgegeben, die die Tätigkeit des Außendienstes bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende regeln. Wesentliche Aufgabe des Außendienstes ist die Überprüfung von Angaben durch Inaugenscheinnahme vor Ort. Als Ergebnis einer Überprüfung kann sich auch der Verdacht von Leistungsmissbrauch begründen. Die fachlichen Hinweise, die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt sind, beschreiben die rechtlichen Grundlagen und Verfahrensweisen beim Einsatz des Außendienstes.

48. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die örtliche CDU, SPD und FDP in Bergisch-Gladbach durch Ein-Euro-Jobber bei der städtischen GLService gGmbH vor der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen und der CDU-Direktkandidat Wolfgang Bosbach vor der Bundestagswahl Wahlplakate haben aufhängen lassen (u. a. junge Welt, 26. September

2009, S. 2), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Firmen/Auftraggeber zu sanktionieren, die Ein-Euro-Jobbern Arbeiten übertragen, die nicht den Vorschriften des SGB III entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 21. Oktober 2009**

Der Bundesregierung liegen auch weiterhin keine Erkenntnisse darüber vor, dass Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II (sog. Ein-Euro-Jobs) in Bergisch-Gladbach oder an anderen Orten Wahlplakate geklebt haben, und verweist insoweit auf die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage des Abgeordneten Klaus Ernst (Bundestagsdrucksache 16/14032).

49. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welchen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um zu verhindern, dass Ein-Euro-Jobber für andere als die im SGB III genannten Tätigkeiten eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 21. Oktober 2009**

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

50. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) In welchen Unternehmen werden wie viele Personen von der ARGE Kitzingen nach den §§ 16e und 16d SGB II gefördert (bitte für den Zeitraum von August 2008 bis September 2009 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 5. Oktober 2009**

In der ARGE Kitzingen wurden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im genannten Zeitraum insgesamt 153 Maßnahmen mit 443 Eintritten nach § 16d SGB II bei 33 unterschiedlichen Trägern gefördert. Keine dieser geförderten Arbeitsgelegenheiten (AGH) fand in einem erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen statt. Träger waren/sind u. a. gemeinnützige Vereine, Verwaltungen, Schulen oder auch Wohlfahrtsverbände. Zudem werden in der ARGE Kitzingen insgesamt 15 Personen mit Leistungen nach § 16e SGB II gefördert.

Nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen eine detailliertere Stellungnahme nicht möglich. Bei der Angabe der Fälle der einem bestimmten Unternehmen gewährten Beschäftigungszuschüsse für die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen bzw. der Anzahl geschaffener Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um Betriebs-

und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 67 Absatz 1 Satz 2 SGB X, welche gemäß § 35 Absatz 4 SGB I den Sozialdaten gleichgestellt sind und daher nicht unbefugt erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Übermittlung der als Sozialdaten zu behandelnden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wäre nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder aber eine Einwilligung des jeweils betroffenen Unternehmens vorliegen würde (§ 67b Absatz 1, § 67d Absatz 1 SGB X). Beides ist vorliegend nicht der Fall.

51. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wie und wann wurden die Anlagevorschriften für die einzelnen Sozialversicherungsträger seit 1998 geändert?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 10. September 2009

Gemeinsame Vorschriften

Die §§ 80 bis 86 SGB IV enthalten die für alle Sozialversicherungsträger geltenden Anlagevorschriften. Diese Vorschriften wurden zum 1. Januar 2006 durch die Bekanntmachung des SGB IV vom 23. Januar 2006 (BGBl. I S. 86) ohne Inhaltsänderung neu gefasst. Darüber hinaus wurde die Vorschrift des § 83 SGB IV zum 15. August 2003 durch Gesetz vom 10. August 2003 (BGBl. I S. 1 600) geändert. Hierbei wurde in Absatz 1 die Nummer 5 im Hinblick auf das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften neu gefasst und in Nummer 8 wurden die Wörter „im Inland“ durch die Wörter „im Gebiet der Europäischen Gemeinschaften“ ersetzt. Zudem wurde zur Gleichbehandlung der Staaten der EWR und der Schweiz mit EG-Staaten der Absatz 4 angefügt. Die Vorschrift des § 85 SGB IV wurde mehrfach geändert. Zum 7. November 2001 wurde durch Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) der Absatz 3 redaktionell geändert (Benennung Bundesministerium); zum 1. Januar 2002 wurde durch Gesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1983) ebenfalls Absatz 3 redaktionell geändert (Einführung des Euro); zum 28. November 2003 wurde durch Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) ebenfalls Artikel 3 redaktionell geändert (Benennung Bundesministerium). Zum 1. Januar 2004 wurde durch Gesetz vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) Absatz 4 redaktionell geändert (Bundesagentur). Zum 30. März 2005 wurden durch Gesetz vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) in Absatz 1 Satz 1 bis 4 kleinere sprachlich-redaktionelle Korrekturen vorgenommen und der Absatz 5 (Anzeige bei der Aufsichtsbehörde) angefügt. Zum 8. November 2006 wurde durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) eine redaktionelle Änderung (Benennung Bundesministerium) in Absatz 3 vorgenommen.

Besondere Vorschriften

In Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung wurde die Vorschrift des § 217 SGB VI zum 1. Januar 2002 durch Gesetz vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754) im Rahmen der Bekanntmachung der Neufassung des SGB VI ohne inhaltliche Änderung neu gefasst. Zum 1. August 2004 wurden die Überschrift und Absatz 1 Satz 1 durch Gesetz

vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1791) geändert (Ersetzung von „Schwankungsreserve“ durch „Nachhaltigkeitsrücklage“). Zum 1. Januar 2006 wurde durch Gesetz vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242) der Absatz 3 der Vorschrift angefügt.

In Bezug auf die Arbeitsförderung wurde § 366 SGB III mit Wirkung vom 1. Januar 1998 durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594) eingeführt. In § 366 Absatz 2 SGB III ist geregelt, dass die Rücklage nach wirtschaftlichen Grundsätzen so anzulegen ist, dass bis zur vollen Höhe der Rücklage die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit gewährleistet ist. Die Bundesagentur kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen Verwaltungsvorschriften über die Anlage der Rücklage erlassen. Durch Gesetz vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) wurden die Umbenennung der (heutigen) Bundesagentur für Arbeit und des (damaligen) Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit berücksichtigt. Mit Gesetz vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 594) wurde die Umbenennung des (heutigen) Bundesministeriums für Arbeit und Soziales berücksichtigt.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3245) wurde § 366a in das SGB III eingefügt. Mit dieser Vorschrift wurde zur Sicherung der Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur für Arbeit die Einrichtung eines Versorgungsfonds bei der BA eingeführt. Die Anlage der Mittel richtet sich gemäß § 366a Absatz 6 Satz 2 nach dem Versorgungsrücklagegesetz des Bundes und nicht nach dem SGB IV.

52. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sind die Ermittlungen zur Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“ (siehe Antwort der Bundesregierung vom 25. Februar 2009 auf die Fragen 1 bis 4 aus der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Kontrolle der Tätigkeit privater Arbeitsvermittler durch die Bundesagentur für Arbeit“, Bundestagsdrucksache 16/11837 und 16/12056) inzwischen abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung diesbezüglich gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 27. Oktober 2009

Die Ermittlungen zur Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“ konnten in der Zwischenzeit noch nicht abgeschlossen werden. Der Sachstand ist weiterhin unverändert.

53. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der mit dem Konjunkturpaket II angekündigten 5 000 zusätzlichen Stellen bei den Arbeitsagenturen und ARGEn für Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung sind bisher besetzt worden (Stand bitte nach Bundesländern aufzählen), und ist aufgrund der

voraussichtlich ansteigenden Arbeitslosigkeit in 2009/2010 beabsichtigt, bestehende befristete Verträge zu verlängern bzw. in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln (bitte jeweils Zahlen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 21. Oktober 2009**

Mit dem Konjunkturpaket II wurden im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2009 der Bundesagentur für Arbeit jeweils 2 500 zusätzliche Stellen für den Bereich Arbeitsförderung und den Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende genehmigt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren Ende Juni 2009 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 94 Prozent der Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen. Für die überwiegende Anzahl der damals noch unbesetzten Stellen standen zudem bereits geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, so dass davon auszugehen ist, dass die Stellenbesetzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeschlossen sind. Bei 83 Prozent der Stellen erfolgte eine Besetzung mit bislang befristet Beschäftigten.

Die Stellen im Bereich der Grundsicherung verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Bundesland	zusätzliche Stellen	Bundesland	zusätzliche Stellen
Baden-Württemberg	226	Niedersachsen	158
Bayern	143	Nordrhein-Westfalen	661
Berlin	443	Rheinland-Pfalz	162
Brandenburg	119	Saarland	11
Bremen	20	Sachsen	98
Hamburg	67	Sachsen-Anhalt	80
Hessen	96	Schleswig-Holstein	90
Mecklenburg-Vorpommern	73	Thüringen	53

Im Bereich der Arbeitsförderung konnten bis Ende Juni 2009 97 Prozent der 2 500 Stellen besetzt werden. Bei 83 Prozent der Stellen erfolgte eine Besetzung mit bislang befristet Beschäftigten.

Die Stellen im Bereich der Arbeitsförderung verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Bundesland	zusätzliche Stellen	Bundesland	zusätzliche Stellen
Baden-Württemberg	262	Niedersachsen	217
Bayern	369	Nordrhein-Westfalen	476
Berlin	83	Rheinland-Pfalz	121
Brandenburg	130	Saarland	30
Bremen	25	Sachsen	187
Hamburg	60	Sachsen-Anhalt	111
Hessen	170	Schleswig-Holstein	80
Mecklenburg-Vorpommern	72	Thüringen	109

Genaue Festlegungen zum Personalhaushalt des kommenden Jahres werden im Rahmen der bevorstehenden Auf- und Feststellung des Haushalts 2010 durch den Vorstand und den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit und der Haushaltsgenehmigung durch die Bundesregierung getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

54. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlingburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Wie stellt sich derzeit der Stand von Wissenschaft und Forschung in Bezug auf Alternativen zur Tötung von männlichen Küken bei der Reproduktion von Legehennen dar, und welche Förderung und Unterstützung hat die Bundesregierung seit 2002 hierbei gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Oktober 2009

Für die Bundesregierung stellt die Routinetötung männlicher Küken aus Legelinien eine nicht zufriedenstellende Situation dar. Um zu einer praktikablen Lösung zu kommen, hat die Bundesregierung bereits vielfältige Anstrengungen unternommen.

Am Institut für Tierschutz und Tierhaltung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, jetzt Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut), wurde im März 2005 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, bislang nicht berücksichtigte, methodische Ansätze zur frühzeitigen Geschlechtsselektion zu eruiieren und auf ihre Zuverlässigkeit und Praktikabilität hin zu prüfen.

Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wird

ein Ansatz zur „In-ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn als Alternative zur routinemäßigen Tötung männlicher Nachkommen aus Legehennenlinien“ mit einem Finanzvolumen von 934 355,77 Euro, davon 716 220,62 Euro Zuwendung, gefördert. Zudem wird ein weiteres Vorhaben unter dem Titel „Nutzung männlicher Legehybriden als Stubenküken“ mit einer Gesamtsumme von 246 384,12 Euro, davon 189 015,82 Euro Zuwendung, gefördert.

Versuche zur Mast männlicher Stubenküken werden auch im Bereich der Ressortforschung des BMELV durchgeführt und somit aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert. Dabei soll geklärt werden, in welchem Maße die Mastleistung dieser Tiere durch eine veränderte Protein- und Energieversorgung verbessert werden kann. Derzeit liegen noch keine belastbaren Ergebnisse vor.

55. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlingburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, hier bald zur praktischen Anwendung von Alternativen zu gelangen, und wenn ja, wie wird sie diesen Prozess fördern und unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Oktober 2009

Erste Ergebnisse der zuvor genannten Vorhaben des Innovationsprogramms sollen zeitnah vorgestellt werden. Grundsätzlich ist vorgesehen, auch zukünftig Erfolg versprechende Projekte zur Entwicklung von Alternativen zur Tötung von männlichen Küken zu fördern.

56. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlingburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang stellte die Bundesregierung seit 2002 Förderungen zur Erforschung und Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen bereit, und in welchem Umfang wurden diese tatsächlich in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Oktober 2009

In den Jahren 2002 bis 2009 wurden von der Bundesregierung insgesamt 36,3 Mio. Euro an Finanzmitteln zur Erforschung und Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen verausgabt. Nicht mit eingerechnet sind die Finanzmittel, die der Bund zur Unterhaltung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) im Bundesinstitut für Risikobewertung aufbringt.

Der größte Anteil fällt in den Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). 26,8 Mio. Euro waren in den Jahren 2002 bis 2009 im Haushalt des BMBF für den Förderschwerpunkt veranschlagt und

33,1 Mio. Euro wurden verausgabt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat in demselben Zeitraum 3,1 Mio. Euro zur Projektförderung verausgabt.

Zusätzlich vergibt das BMELV jährlich den mit bis zu 15 000 Euro dotierten Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen. Da das Gutachtergremium in 2002 keine der eingereichten Arbeiten für förderwürdig befunden hatte, ergibt dies eine Summe von 105 000 Euro für den Zeitraum 2002 bis 2009. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Länder Finanzmittel zur Erforschung von Alternativmethoden aufbringen.

57. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlingburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Wie bewertet die Bundesregierung den Fortschritt bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden, und wo sieht sie den entscheidenden Ansatz diesen zu beschleunigen?**

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Oktober 2009

Das BMBF hat bereits im Dezember 1984 Richtlinien über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ veröffentlicht und im Rahmen dieser Förderaktivitäten bisher über 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe der in diesem Förderschwerpunkt entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten in der Vergangenheit wesentliche Beiträge zur Einschränkung von Tierversuchen im Sinne des so genannten 3R-Konzeptes, u. a. im regulativen Bereich, geleistet werden.

Zudem hat das BMBF mit der Zusatzbekanntmachung „Bildgebende Verfahren als spezielle Beiträge zur Reduktion von Tierversuchen und zur Verminderung von Belastungen an Versuchstieren“ vom 5. Juli 2007 neun Projekte auf den Weg gebracht. Insgesamt betrachtet fördert die Bundesregierung die Erforschung von Alternativmethoden in einem bedeutenden Ausmaß. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie ist Deutschland der größte Förderer von Ersatzmethoden zum Tierversuch in Europa*.

Entscheidende Voraussetzung für den vermehrten Einsatz von Alternativmethoden ist es, für entwickelte Ersatz- und Ergänzungsmethoden den wissenschaftlich belastbaren Nachweis ihrer Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Reproduzierbarkeit (Validierung) zu führen und die Akzeptanz dieser Methoden durch die entsprechenden regulatorischen Institutionen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat z. B. das Bundesinstitut für Risikobewertung in 2009 zur Förderung des Einsatzes von Alternativmethoden bei der Toxizitätsprüfung von Botulinumtoxinpräparaten eine international arbeitende „Expert Working Group“ eingerichtet.

* Devolder T., Reid K., Rogiers V., Webb S. and Wilkins D (2008). A review of national public funding programmes in European countries. ALTEX 25, 233–242.

58. Abgeordnete
**Katharina
Landgraf**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen den Veterinärdiensten Deutschlands und Libyens für die Ausfuhr deutscher Rinder und Rindererzeugnisse (Pressemitteilung 152 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 3. Juli 2009) bisher Exporte von Zucht- und Schlachtrindern von Deutschland nach Libyen durchgeführt oder sind zukünftig geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Oktober 2009

Nach Auskunft des Hauptzollamtes Hamburg-Jonas wurden bisher im Kalenderjahr 2009 für Lieferungen von 309 Zuchtrindern Ausführerstattungen beantragt und gewährt. Dem BMELV liegen keine Angaben zu Lieferungen von Schlachtrindern nach Libyen seit dem 3. Juli 2009 vor. Inwieweit zukünftig Lieferungen von Zucht- und Schlachtrindern nach Libyen geplant sind, entzieht sich der Kenntnis des BMELV, da es sich um privatwirtschaftliche Entscheidungen handelt.

59. Abgeordnete
**Katharina
Landgraf**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang gewährt die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Exporterstattungen für die Ausfuhr von deutschen Zucht- und Schlachtrindern nach Libyen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Oktober 2009

Exporterstattungen werden nach den Regelungen über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte durch die Europäische Kommission festgesetzt und – in Deutschland – durch das Hauptzollamt Hamburg-Jonas als zentrale Erstattungsstelle gezahlt. Dieses hat mitgeteilt, dass im Kalenderjahr 2009 bisher für insgesamt zehn Lieferungen von lebenden Zuchtrindern nach Libyen Ausführerstattungen beantragt und vorschussweise gewährt wurden. Dabei handelte es sich um 309 Zuchtrinder, für die ein Betrag von 37 922,63 Euro erstattet worden ist. Der aktuelle Erstattungssatz für Zuchtrinder (Zuchtfärsen und Zuchtkühe, Lebendgewicht 250 kg oder mehr, Alter bis zu 30 Monate) beträgt EU-einheitlich 25,9 Euro/100 kg für alle Bestimmungsdrittländer. Für Schlachtrinder werden seit dem 24. Dezember 2005 – unabhängig vom Bestimmungsdrittland – keine Exporterstattungen mehr gewährt.

60. Abgeordnete
**Katharina
Landgraf**
(CDU/CSU)
- Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung die hohen deutschen Tierschutzstandards beim Lebendviehexport und besonders beim Transport nach und in Libyen, insbesondere bei Schlachtrindern, eingehalten, und wie

gedenkt die Bundesregierung die Einhaltung zu kontrollieren und gegen mögliche Verstöße vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Oktober 2009

Der Schutz von Tieren beim Transport innerhalb der EU ist durch die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport geregelt. Die Überwachung und Einhaltung dieser Vorschrift liegen in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. In Deutschland sind dies die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Bei langen Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten und von und nach Drittländern treffen die Behörden schon am Versandort u. a. Maßnahmen, die dem Schutz der Tiere dienen; etwa Kontrollen hinsichtlich der Transportfähigkeit. Zudem führen die zuständigen Behörden während der langen Beförderung in frei gewählten Abständen Zufallskontrollen oder gezielte Kontrollen durch, um zu überprüfen, ob die Vorschriften dieser Verordnung eingehalten worden sind. Bei Verstoß gegen die Vorschriften dieser Verordnung (EG) Nr. 1/2005 treffen die zuständigen Behörden entsprechende Maßnahmen.

Für den Transport von Rindern in die Staaten Nordafrikas bzw. den Nahen Osten werden Transportschiffe zur Überquerung des Mittelmeeres genutzt. In der Regel erfolgt die Verladung von Rindern, nach vorangehender Beförderung durch Straßentransportmittel, in Häfen auf EU-Gebiet. Die Beförderung auf dem Seeweg über mehr als 10 Seemeilen aus einem Hafen der Gemeinschaft ist gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 nur zulässig, wenn das Transportschiff nach Artikel 19 Absatz 1 der genannten Verordnung zugelassen worden ist. Gemäß deren Artikel 20 müssen diese Schiffe von der zuständigen Behörde vor jedem Verladen von Tieren kontrolliert werden. Dabei werden insbesondere die baulichen und ausrüstungstechnischen Anforderungen geprüft, die die Versorgung der Tiere während der Beförderung gewährleisten sollen. Zudem kontrolliert die Behörde vor dem und beim Be-/Entladen von Tiertransportschiffen, ob die Tiere mit Blick auf ihre Weiterbeförderung transportfähig sind.

Für die Ausfuhr von Zuchtrindern werden Ausfuhrerstattungen gewährt, deren Zahlung von der Einhaltung der gemeinschaftlichen Tierschutzvorschriften und der Vorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport bis zum Bestimmungsort abhängig gemacht wird. Nach Verlassen des Zollgebiets der Gemeinschaft werden Kontrollen grundsätzlich an jedem Ort, an dem das Transportmittel gewechselt wird und am Ort der ersten Entladung im Bestimmungsdrittland von einem Tierarzt, der die dafür erforderliche Befähigung besitzt, durchgeführt.

61. Abgeordnete
**Katharina
Landgraf**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Export von deutschen Rindern nach Libyen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Bundesregierung aus Gründen des Tierschutzes

dafür einsetzt, dass möglichst keine Transporte von Schlachttieren über große Entfernungen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Oktober 2009

Der Transport von Schlachtrindern über große Entfernungen soll in der Tat weitestmöglich vermieden werden. Die gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften enthalten jedoch nicht die Möglichkeit, Schlachttiertransporte in Drittländer zu verbieten. Subventionszahlungen für den Export lebender Schlachtrinder werden nicht mehr gewährt.

62. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wo wurde welche illegale Freisetzung bzw. welcher illegale Anbau transgener Pflanzen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren (bitte einzeln angeben) nachgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 19. Oktober 2009

Dass eine absichtliche ungenehmigte Freisetzung oder ein absichtlicher ungenehmigter Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland stattgefunden hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Allerdings ist es in den vergangenen fünf Jahren in einigen Bundesländern in mehreren Fällen zur Aussaat von konventionellem Saatgut gekommen, das in Spuren Samen nicht für den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen enthielt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde aus den Bundesländern über folgende Vorgänge informiert:

- Im Jahr 2005 wurden in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz versehentlich insgesamt 68 gentechnisch veränderte Zucchini ausgepflanzt. Die Pflanzen wurden vernichtet.
- Im Jahr 2007 erfolgte in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die Aussaat von Raps mit geringen Anteilen des gentechnisch veränderten Rapses „Falcon GS40/90“. Der Rapsaufwuchs der betroffenen Flächen wurde vernichtet.
- Im Jahr 2009 wurden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Mais mit geringen Anteilen des gentechnisch veränderten Maises NK603 ausgesät. Unter bestimmten Bedingungen haben die zuständigen Länderbehörden gestattet, dass der Mais z. B. über eine Biogasanlage entsorgt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Anzahl der ostdeutschen Bundeswehrangehörigen, die derzeit im Einsatz in Afghanistan sind, und wurde die jeweils den Beschlüssen des Bundestages zufolge seit 2002 höchstmögliche Anzahl von Bundeswehrangehörigen ausgeschöpft (bitte bei Nichtausschöpfen des Kontingents jeweils die Anzahl der Bundeswehrangehörigen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. Oktober 2009**

Derzeit sind 1 420 Bundeswehrangehörige mit Einstellungskreiswehersatzamt in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Afghanistan eingesetzt. Hinzu kommen insgesamt 95 Soldaten aus Berlin.

Dabei wurden die gemäß den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zulässigen Kontingentobergrenzen im Jahresmittel wie folgt unterschritten:

Jahr	Mandatierungsdatum	Mandatsobergrenze	Kontingentgröße (Durchschnitt)
2002	05.06.2002	1 280	1 234
	03.12.2002	2 500	1 234
2003	15.10.2003	2 250	1 990
2004	22.09.2004	2 250	1 727
2005	21.09.2005	3 000	1 957
2006	28.09.2006	3 000	2 708
2007	09.03.2007	3 500	3 027
2008	16.10.2008	4 500	3 414
2009	02.07.2009	4 800 (davon 300 Soldaten AWACS)	4 311 (Stand: 19.10.2009)

64. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass offensichtlich seit Anfang September dieses Jahres täglich Tiefflüge von Militärflugzeugen, die Tiefangriffe unter Abfeuerung von Leuchtgeschossen simulieren, in erheblichem Umfang über dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 im Raum der Samtgemeinde Lathen/Landkreis Emsland erfolgen, und wie wird den Interessen der Anwohner im Hinblick auf Lärmemissionen etc. Rechnung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Oktober 2009**

Im Zeitraum vom 16. September bis 9. Oktober 2009 werden bzw. wurden im Bereich des Erprobungsgeländes der WTD 91 in Meppen und in dem darüber liegenden Luftraum im Rahmen der NATO-Messkampagne Trial EMBOW Testflüge durchgeführt.

Der Zweck dieser Versuchsreihe ist es, den Schutz von Flugzeugen, Hubschraubern und ihren Besatzungen gegen die Bedrohung durch Lenkflugkörper mit Infrarotzielsuchköpfen mittels des Einsatzes von Scheinzielen, so genannten Flares oder Leuchtfackeln, zu verifizieren und zu optimieren.

Durch strenge Vorgaben hinsichtlich der Anflugwege und -höhen sowie Variation der Anflugrichtung wird die Belastung für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden auf das für die Durchführung des Vorhabens unabdingbare Maß begrenzt. Darüber hinaus überwacht die Abteilung „Flugbetrieb in der Bundeswehr“ des Luftwaffenamtes den Flugbetrieb der Messkampagne.

Die Landräte der Landkreise Emsland, Cloppenburg und Osnabrück wurden mit Schreiben vom 18. August 2009 des Luftwaffenamtes über das Vorhaben informiert. Darin wurde mitgeteilt, dass mit einem erhöhten Flugaufkommen im Bereich Meppen im Zeitraum vom 21. September bis 9. Oktober 2009, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 16.15 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr, zu rechnen sei, jedoch weder Wochenend- noch Nachtflugbetrieb im Rahmen des Vorhabens geplant sei.

Die Landräte wurden gebeten, diese Informationen zu dem bevorstehenden Übungsvorhaben an die Bevölkerung bereits im Vorfeld in geeigneter Weise weiterzugeben und in den betroffenen Gebieten um Verständnis für die unabdingbaren Belastungen durch Fluglärm zu werben.

65. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Handelt es sich dabei um eine kurzzeitig befristete Übung, und wie sehen die zukünftigen Nutzungsplanungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Oktober 2009**

Die Messkampagne Trial EMBOW findet alle zwei Jahre statt, wird jedoch nicht immer in Deutschland durchgeführt. In den Jahren, in denen das Vorhaben Trial EMBOW nicht stattfindet, werden im Rahmen der Messkampagne XAVER Feldversuche im nationalen Rahmen mit deutlich geringerem Flugaufkommen vorgenommen.

Die Messkampagnen Trial EMBOW und XAVER sind insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Einsätze überlebenswichtig, da

hier die Wirksamkeit der Selbstschutzsysteme der fliegenden Waffensysteme verifiziert wird.

66. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Impfstoff gegen die neue Influenza hat die Bundesregierung für ihre Kabinettsmitglieder und deren Staatssekretäre bestellt, beinhaltet dieser Impfstoff Wirkstoffverstärker (Adjuvanzen) und/oder die Quecksilberverbindung Thiomersal zur Konservierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 22. Oktober 2009

Die Bundesregierung hat weder speziell für die Mitglieder des Kabinetts noch für die Staatssekretäre Influenza-Pandemie-Impfstoffe bestellt.

Bereits 2006 ist für den Bund im Rahmen der Planungen zum Krisenmanagement festgelegt worden, für den Fall einer Influenza-Pandemie eigene Impfstoffkontingente zur Sicherstellung der existentiellen Funktionsfähigkeit von Bundeswehr und Verwaltung anzulegen. Dazu ist im vergangenen Jahr mit einem Impfstoffhersteller ein allgemeiner Rahmenvertrag zur Entwicklung eines Impfstoffes geschlossen worden. Dabei sind weder bei Vertragsschluss noch in der Folgezeit weitere Maßgaben zur Entwicklung oder Herstellung des Impfstoffes gemacht worden, insbesondere auch nicht zur Beschaffenheit, Zusammensetzung oder Konfektionierung. Nachdem die WHO im Juni 2009 den Pandemiefall festgestellt hat, hat die Firma einen Impfstoff entwickelt.

Es handelt sich um einen inaktivierten Impfstoff, der alle Bestandteile eines abgetöteten Virus enthält (Ganzvirusimpfstoff). Eine Dosis enthält 7,5 µg des Antigens. Der Impfstoff enthält keinen Wirkverstärker, denn anstelle des Wirkverstärkers verstärken die zusätzlichen Virusbestandteile die Immunantwort. Der Impfstoff wird aus Impfviren hergestellt, die in Zellkulturen vermehrt wurden, und benötigt deshalb kein Konservierungsmittel, muss dadurch aber schneller verimpft werden.

Nach der Pandemieplanung steht dieser Impfstoff für die Bundeswehr, für die Bundespolizei und für die Personen der Krisenstäbe sowie der Bereiche, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Dienststellen zwingend erforderlich sind, zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Wie viele Babyklappen wurden bisher in Deutschland insgesamt eingerichtet, und wie vielen Babys wurde in den zurückliegenden vier Jahren auf diese Weise geholfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 12. Oktober 2009**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse zu Babyklappen. Sie hat allerdings aus Anlass der Großen Anfrage „Auswertungen der Erfahrungen mit anonymer Geburt und Babyklappe – Bundestagsdrucksache 16/5489 – eine diesbezügliche Abfrage bei den Bundesländern durchgeführt. Ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf Frage 37 – Bundestagsdrucksache 16/7220 – gab es zum Stichtag 21. Juni 2007 76 von den Bundesländern gemeldete Babyklappen. In diese wurden nach den in der Antwort auf Frage 40 zusammengefassten Angaben der Bundesländer im Jahr 2006 15 Kinder und im Jahr 2007 bis zum o. g. Stichtag acht Kinder abgegeben. Für den Rest des Jahres 2007 sowie die Jahre 2008 und 2009 liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Zur Verbesserung der Datenlage zu anonymer Geburt und Babyklappe hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in diesem Jahr eine Studie „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ zur Erfassung der gängigen Praxis beim Deutschen Jugendinstitut e. V. in Auftrag gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

68. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) als Planungsbüro befugt, vor Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens, hier Bau der Bundesautobahn 14 im Abschnitt VKE 4, Aufträge zur Umsetzung geplanter, jedoch nicht planfestgestellter Baumaßnahmen auszulösen, wie im Artikel „A 14-Bau: erste Arbeiten“ in „Der Prignitzer“ vom 1. Oktober 2009 zu lesen ist, und inwieweit handelt es sich dabei nicht um einen vorfristigen Baubeginn, der die Vergabe von Fördermitteln gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 13. Oktober 2009**

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) ist von der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg mit der Planung und dem Bau der in Brandenburg liegenden Abschnitte der Bundesautobahn 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin beauftragt worden. Sie ist nicht befugt, Baumaßnahmen ohne Baurecht sowie ohne haushaltsrechtliche Voraussetzungen zu beauftragen, und beabsichtigt dies auch nicht.

Bei dem im zitierten Artikel angesprochenen Sachverhalt handelt es sich um Planungsleistungen und nicht um einen „vorfristigen Baubeginn“. Konkret hat die DEGES mit so genannten Erstanschreiben den aufwändigen Abstimmungsprozess mit den betroffenen Versorgungsträgern eingeleitet. Der frühe Zeitpunkt der Abstimmungen während des laufenden und davon unberührten Planfeststellungsverfahrens ist erforderlich, um nach Vorliegen von Baurecht unmittelbar mit den Arbeiten beginnen zu können.

Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Europäische Union für das Projekt wird dadurch nicht gefährdet.

69. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolge beim Aufbau Ost und bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der aktuellen Legislaturperiode im Verhältnis zur vorherigen Legislaturperiode, und wie schätzt sie die aktuelle strukturelle Anbindung der Zuständigkeit für den Aufbau Ost im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verhältnis zu den strukturellen Verankerungen in den vorherigen Legislaturperioden ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. September 2009**

Der Aufbau Ost konnte in der aktuellen Legislaturperiode gegenüber der vorangegangenen eine Reihe von bemerkenswerten Fortschritten erzielen. Als Beispiele seien hier genannt die Beschleunigung der Wachstumskräfte und die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Das Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder einschließlich Berlins wuchs seit Ende 2005 bis Ende 2008 um durchschnittlich 2,3 Prozent pro Jahr gegenüber nur 0,4 Prozent in der Legislaturperiode davor. Ostdeutschland konnte damit an der guten wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre teilhaben. Besonders das Verarbeitende Gewerbe hat seine Wachstumsdynamik nochmals verstärken können; es wuchs im Durchschnitt der Jahre seit Ende 2005 bis 2008 um 7,5 Prozent pro Jahr im Vergleich zu 6,1 Prozent in der Legislaturperiode davor. Ostdeutschland hat damit seine industrielle Basis deutlich ausbauen können. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in der laufenden Legislatur schlug sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Die Arbeitslosigkeit konnte seit Ende 2005 um rund eine halbe Million Personen abgebaut werden, die Zahl der Erwerbstätigen stieg um gut

250 000. Allerdings blieb der Abstand zur Arbeitslosigkeit in Westdeutschland noch immer beträchtlich. Eine aktuelle Darstellung der Entwicklungen im Einzelnen und über eine Vielzahl weiterer Faktoren findet sich im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2009. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung konnten sich auch die Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland insgesamt gesehen weiter annähern; auch im Vergleich zur Legislaturperiode davor.

70. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Welche Gremien und Zuständigkeiten (zum Beispiel Abteilungen, Referate) gab es in den Ressorts in der 16. Wahlperiode für den Aufbau Ost, und wie viele Beschäftigte waren in den einzelnen Ressorts vorrangig mit dem Aufbau Ost befasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. Oktober 2009

Innerhalb der Bundesregierung werden die Aufgabenstellungen des Aufbaus Ost federführend vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer wahrgenommen und koordiniert. Er wird dabei durch eine eigene Abteilung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt, in die darüber hinaus auch teilweise Aufgaben für andere Abteilungen des BMVBS integriert sind. Darüber hinaus sind in der nachfolgenden Tabelle weitere Zuständigkeiten und Organisationseinheiten der Ressorts aufgelistet, die sich insgesamt oder in Teilen mit den Aufgabenstellungen des Aufbaus Ost befassen und denen Mitarbeiter zugeordnet sind. Daraus ergibt sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter je Ressort. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die vielfältigen Aufgabenstellungen des Aufbaus Ost in allen Ressorts der Bundesregierung darüber hinaus als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden.

Ressort	Gremien (Abteilungen und Referate mit Bezeichnung)	Anzahl der Mitarbeiter , die vorrangig mit dem Aufbau Ost befasst waren (nach aktuellem Stand)
Bundeskanzleramt	334 Koordinierung in Angelegenheiten der neuen Länder, demographischer Wandel	2
Bundesministerium des Innern (BMI)	Teile der Referate: SP6 Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport MII1 Rechts- und Grundsatzangelegenheiten, Aufnahme der Spätaussiedler, Vertriebenenangelegenheiten GII4 Deutsche Einheit und zeitgeschichtliche Analysen; Stiftungen	2
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	Teile der Referate: IB5 Sachenrecht, Grundbuchrecht, offene Vermögensfragen der neuen Länder IVB4 Rehabilitierung (DDR-Unrecht), Gesundheitsrecht	3,5

<p>Bundesministerium der Finanzen (BMF)</p>	<p>Teile der Abteilung II Bundeshaushalt sowie Teile der Referate:</p> <p>IB1 Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik</p> <p>IC5 Finanzpolitische Fragen der Regionalpolitik und Raumordnung; Sport</p> <p>VB3 Grundsätze der Art. 21 u. 22 des Einigungsvertrages, Vermögenszuordnung, Mauerfonds, Kulturgut</p> <p>VIIIA2 Rechtliche Grundsatzfragen BVVG, TLG, Beteiligungsführung Partnerschaften Deutschland, Abwicklung der BvS</p> <p>VIIIA5 Ökologische Altlasten im Treuhandnachfolgebereich einschließlich Braunkohlesanierung; Beteiligungsführungen</p> <p>VIIIA6 Reprivatisierung; Vermögen der Parteien u. Massenorganisationen der ehem. DDR; Treuhänderisches Finanzvermögen</p>	<p>17</p>
<p>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)</p>	<p>Abteilung NL Angelegenheiten der neuen Bundesländer mit den Referaten:</p> <p>NL 10 Planung, Grundsatzfragen, Koordinierung</p> <p>NL 11 Finanzen, Steuern</p> <p>NL 12 Wirtschaft, Energie, Infrastruktur</p> <p>NL 13 Wissenschaft, Forschung, Bildung</p> <p>NL 14 Arbeit, Soziales, Fachkräfte</p> <p>NL 20 Investorenwerbung, Standortentwicklung</p> <p>NL 21 Gesellschaftspolitik, Bürgergesellschaft, Kultur</p> <p>NL 22 Ländlicher Raum, Daseinsvorsorge, Kulturlandschaften</p> <p>NL 23 Modellprojekte</p> <p>NL 24 Forschungsplanung, Haushalt, Controlling</p>	<p>38</p> <p>Anmerkung: Zu erheblichen Teilen nehmen die Bediensteten Aufgaben wahr, die sich auf die neuen wie auf die alten Länder beziehen.</p>

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	Teile der Referate: IC2 Neue Bundesländer; sektorale Strukturpolitik IIC4 Inlandsbürgschaften; Spezielle Finanzierungsfragen I	6
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	114 Regionale Innovationsinitiativen; Neue Länder	5
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Unterabteilungsleiter im Nebenamt ¹ für die Angelegenheiten der neuen Bundesländer	1
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Teile der Referate: ZGIII3 Umwelt und Technik, Ökologische Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern WAI17 Bodenschutz und Altlasten NI1 Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes	4,5

71. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse lieferten die verkehrswirtschaftliche Untersuchung und die Umweltverträglichkeitsstudie für die geplante Osttrasse der Bundesstraße 131n zwischen Gunzenhausen und der Bundesautobahn 9, und wie ist der Sachstand bei der Planung der Westtrasse zwischen Gunzenhausen über den Hesselberg-raum bis zur Bundesautobahn 7 bei Dinkelsbühl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Roth (Esslingen)
vom 13. Oktober 2009**

Die Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Bewertung weisen die Realisierungswürdigkeit der Osttrasse zwischen Gunzenhausen und der Bundesautobahn 9 aus. Die Ergebnisse der für den östlichen Teil-

abschnitt Laibstadt/Aberzhausen und Alfershausen/Thalmässing laufenden Umweltverträglichkeitsstudie werden für Ende 2009 erwartet.

Der Westabschnitt zwischen Dinkelsbühl und Gunzenhausen ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 in keiner Bedarfskategorie enthalten und müsste im Fall einer Bedarfsplanfortschreibung zunächst einer Bewertung unterzogen werden, auf deren Grundlage der Gesetzgeber dann über eine eventuelle Neuaufnahme entscheiden könnte.

72. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurde die Frage des möglichen Mautausweichverkehrs auf der parallel zur Bundesautobahn 6 verlaufenden Bundesstraße 131n untersucht, und durch welche Maßnahmen soll gegebenenfalls einem Mautausweichverkehr begegnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Roth (Esslingen)
vom 13. Oktober 2009**

Im Zuge der Erstellung des Berichtes der Bundesregierung über die Verlagerung von schwerem Lkw-Verkehr auf das nachgeordnete Straßennetz (Bundestagsdrucksache 16/13739) wurde auch die vorhandene Bundesstraße 13 betrachtet, die als Bundesstraße 131n zur Bundesautobahn 9 fortgeführt werden soll.

Sollte sich nach Fertigstellung der Bundesstraße 131n erheblicher Mautausweichverkehr einstellen, so können verkehrsbeschränkende oder -verbotende Maßnahmen nach § 45 StVO oder die Möglichkeit einer Bemaunung der Bundesstraße nach § 1 Absatz 4 Satz 1 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge in Betracht gezogen werden.

73. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Abschnitten der Bundesstraßen in Deutschland bestehen Durchfahrverbote für den Schwerlastverkehr zur Verhinderung von Mautausweichverkehren, und für welche Abschnitte sind Anträge für solche Durchfahrverbote in Bearbeitung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Roth (Esslingen)
vom 12. Oktober 2009**

Die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), und hierzu zählt auch die Anordnung von Durchfahrverboten für Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht ab 12 t, ist nach der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz (Artikel 83, 84 GG) ausschließlich Sache der Bundesländer, die diese Aufgabe als eigene Angelegenheiten wahrnehmen. Dem Bund liegen keine aktuellen Übersichten über bestehende oder geplante Durchfahrverbote auf Bundesstraßen vor.

74. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten bzw. Beratungsaufträge hat die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) vergeben, und in welcher Form wurden diese Gutachten bzw. Beratungsaufträge ausgeschrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Oktober 2009

Unter Zugrundelegung der Definition des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu externen Beraterleistungen, die auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 2006 erfolgte und in den jeweiligen Haushaltsführungsroundschreiben des BMF vorgegeben ist, wurden von der VIFG keine Gutachten und externen Beraterleistungen vergeben.

75. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Wird der Personenbahnhof Apolda bis 2011 oder zu einem späteren Zeitpunkt barrierefrei umgestaltet, da sich Bezug nehmend auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/14051 „Barrierefreie Bahnhöfe in Thüringen“ die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 4 und 5 widersprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Oktober 2009

Der barrierefreie Umbau des Bahnhofes Apolda wird 2009 planerisch begonnen, der physische Baubeginn selbst wird voraussichtlich im Jahr 2011 erfolgen. Insofern erfolgte eine Aufnahme des Bahnhofes unter Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 16/14110.

76. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Warum ist laut Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/14110 nach dem Jahr 2011 trotz Umgestaltung des Personenbahnhofes Apolda noch keine Barrierefreiheit gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Oktober 2009

Die Teilmaßnahme Aufzug/Rampe (derzeit werden verschiedene Variantenuntersuchungen durchgeführt) des barrierefreien Umbaus wird voraussichtlich im Jahr 2013 umgesetzt. Deshalb trifft ebenso die Antwort auf Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/14110 – ... auch nach 2011 noch nicht barrierefrei – zu.

77. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung bei den Neubauten für Bundesministerien in Berlin (aufgeschlüsselt nach Ressorts)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Karin Roth (Esslingen)
vom 7. Oktober 2009**

Ein Neubau ist für das Bundesministerium des Innern in Planung. Dessen bauliche Ausführung erfolgt ab 2011 innerhalb der genehmigten Kostenobergrenze. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant im Rahmen eines ÖPP-Projektes an seinem zweiten Dienstsitz eine Neuunterbringung. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bauherr), das BMBF wird Nutzer (Mieter) sein.

Neben diesen Neubaumaßnahmen werden zurzeit Dienstsitze für einige Ressorts in Berlin im baulichen Bestand umgebaut, saniert und erweitert. Diese Maßnahmen sollen bis 2010 im vorgesehenen Kostenrahmen abgeschlossen werden. Für diese noch laufenden Baumaßnahmen sind Mehrkosten aus Baupreisindexsteigerungen (allgemeine Entwicklung der Baukosten), für die nach geltendem Haushaltsrecht keine Rückstellungen gebildet werden dürfen, nicht auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

78. Abgeordneter
**Marco
Bülow**
(SPD)
- Welche Szenarien liegen der Bundesregierung vor, die Berechnungen für einen kumulierten Ausstoß von Kohlendioxid weltweit bis 2050 vornehmen, und wie viel CO₂ wird laut diesen Szenarien kumuliert weltweit bis 2050 ausgestoßen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 19. Oktober 2009**

Der Bundesregierung liegen die Szenarien für die Entwicklung der weltweiten Treibhausgasemissionen vor, die im 2007 veröffentlichten 4. Sachstandsbericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) enthalten sind (<http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/wg3/ar4-wg3-chapter3.pdf>).

Dieser Bericht beschreibt sowohl eine Reihe von Szenarien ohne dezidierte Klimaschutzmaßnahmen („business-as-usual“) als auch Szenarien, denen verschiedene Stabilisierungsziele für die Treibhausgaskonzentration zugrunde liegen. Dieser Bericht enthält allerdings keine Informationen über die Entwicklung der kumulierten CO₂-Emissionen bis 2050, sondern lediglich für den Zeitraum bis 2100.

Darüber hinaus hat die International Energy Agency (IEA) im Zuge des Projekts „Energy Technology Perspectives 2008“ ein Basisszenario („business-as-usual“) sowie ein Szenario mit ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen (BLUE-Map) für die weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2050 veröffentlicht. Auch in dieser Veröffentlichung sind keine Angaben über die kumulierten CO₂-Emissionen enthalten.

Nach Berechnungen von Wissenschaftlern (Meinshausen et al. 2009, Nature 458, 1158–1162, 30. April 2009) liegen die kumulierten CO₂-Emissionen (einschließlich Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) bis 2050 (2000–2049) in Szenarien ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen zwischen 1 750 und 2 700 Gigatonnen (Gt) CO₂.

Für Szenarien, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2°C begrenzen, müssten die kumulierten CO₂-Emissionen (einschließlich Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) im gleichen Zeitraum auf etwa 1 440 Gt CO₂ begrenzt werden. Soll eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 75 Prozent erreicht werden, beträgt die Obergrenze etwa 1 000 Gt (<http://www.nature.com/nature/journal/v458/n7242/full/nature08017.html> und zusätzliches Hintergrund-Material auf der gleichen Webseite).

79. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Einfluss hätte eine Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke auf die Gesamtmenge ausgestoßenen Kohlendioxids während der bereits beschlossenen Handelsperioden des Emissionshandels, und welche Auswirkungen hätte eine Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke auf den Kohlenstoffmarkt während der bereits beschlossenen Handelsperioden des Emissionshandels?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 14. Oktober 2009

Der Einfluss, den eine Laufzeitverlängerung für deutsche Kernkraftwerke auf die ausgestoßene Menge Kohlendioxids und auf den Kohlenstoffmarkt hätte, hängt unter anderem auch von ihrer konkreten Ausgestaltung ab. Da geht es beispielsweise darum, unter welchen Voraussetzungen wann welche Kraftwerke welche Laufzeitverlängerung erhalten. Da diese Fragen noch in der Diskussion sind, kann auch nicht beantwortet werden, wie sich eine Laufzeitverlängerung auf den Kohlenstoffmarkt auswirkt.

80. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Kernkraftwerke, die in den 1970er- oder 1980er-Jahren in Betrieb gingen, wurden im Nachhinein soweit modernisiert, dass sie dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik neuer Kernkraftwerke entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 22. Oktober 2009**

Alle noch im Betrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerke haben den kommerziellen Leistungsbetrieb in den 1970er- und 1980er-Jahren aufgenommen. Eine Genehmigung für Errichtung und Betrieb von Kernkraftwerken wurde nur erteilt, wenn u. a., wie in § 7 Absatz 2 Nummer 3 des Atomgesetzes gefordert, „die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen“ wurde.

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 17 und 19 des Atomgesetzes bilden die Grundlage dafür, dass während der gesamten Betriebszeit eines Kernkraftwerks „Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“ geschützt werden, wie es § 1 Nummer 2 des Atomgesetzes vorsieht.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens wurden alle Kernkraftwerke in Deutschland nach ihrer Inbetriebnahme von den Betreibern nachgerüstet.

Die ständige Fortentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik bedingt, dass bestehende Kraftwerke nicht in allen Merkmalen dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik von neu zu errichtenden Anlagen entsprechen können, und dies wird nach dem Atomgesetz für den sicheren Betrieb der Anlagen auch nicht verlangt.

Ob die erforderliche Schadensvorsorge für die konkrete Anlage weitere Nachrüstungen erfordert, obliegt der Beurteilung durch die hierfür zuständige atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes.

81. Abgeordnete

**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wurden bei der Atommüllleinlagerung in das Endlager Morsleben (ERAM) in den 1990er-Jahren die in der DDR-Genehmigung festgelegten Obergrenzen überschritten (bitte differenzieren nach Volumen- und Aktivitäts-obergrenze), und in welcher konkreten Form wurde 1997 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Ostfeld des ERAM für die Atommüllleinlagerung freigegeben (bitte mit Angabe des genauen Datums)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 14. Oktober 2009**

Die Dauerbetriebsgenehmigung für das ERAM enthält keine festgelegten Obergrenzen, verweist aber auf den Sicherheitsbericht 1984. Dieser Sicherheitsbericht enthielt eine der Sicherheitsbetrachtung zugrunde gelegte Gesamtaktivität für das Jahr 2000 von $1,4 \text{ E}+15 \text{ Bq}$ und ein Abfallvolumen von $26\,571 \text{ m}^3$. Ferner enthielt die Genehmigung die Auflage, bis Dezember 1989 einen neuen Sicherheitsbericht vorzulegen. In diesem neuen Sicherheitsbericht wurden – bezogen

auf das Jahr 2030 – als neue Obergrenzen eine Gesamtaktivität von $6,8 \text{ E}+16 \text{ Bq}$ und ein Abfallvolumen von $350\,000 \text{ m}^3$ genannt.

Die Aktivität der im ERAM endgelagerten radioaktiven Abfälle hat die im Sicherheitsbericht 1984 angegebene Gesamtaktivität nicht überschritten. Das Abfallvolumen hat im März 1997 das in diesem Bericht angegebene Volumen, nicht aber das nach dem Sicherheitsbericht 1989 zugrunde gelegte Volumen überschritten.

Nach Auffassung der damaligen Bundesregierung waren die Einlagerungen radioaktiver Abfälle im Ostfeld von der Dauerbetriebsgenehmigung für das ERAM vom 27. April 1986 umfasst. Dies hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 13. Dezember 1995 und 3. April 1996 sowie mit Weisung vom 26. Juni 1996 mitgeteilt.

Die Freigabe zur Einlagerung erfolgte nicht durch das BMU. Der Probetrieb Einlagerung Ostfeld erfolgte am 17. Oktober 1997 und am 23. Januar 1998 begann der Dauerbetrieb.

82. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lange standen die 17 derzeit noch betriebenen deutschen Atomkraftwerke jeweils insgesamt seit ihrer Erstkritikalität still (Summe geplanter plus ungeplante Stillstände), und welche Reaktoren haben seit ihrer Erstkritikalität die meisten Schnellabschaltungen zu verzeichnen (bitte Abschaltungsanzahl beziffern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 16. Oktober 2009

Antwort zu Teil 1 der Frage

Eine Statistik über die Stillstandzeiten der deutschen KKW wird von der Bundesregierung nicht erhoben. Für die im Folgenden genannten vier deutschen Kernkraftwerke wurden zur Beantwortung der Frage 100 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13786) Daten bezüglich der Stillstandzeiten ermittelt. Dabei wurden jeweils nur längere Stillstände zusätzlich zu den „normalen“ Revisionen betrachtet, die durch Nachrüstmaßnahmen oder besondere Ereignisse veranlasst wurden.

Von den 32 Jahren Laufzeit war das KKW Brunsbüttel etwa neun Jahre nicht am Netz.

Von den 25 Jahren Laufzeit war das KKW Krümmel etwa vier Jahre nicht am Netz.

Von den 34 Jahren Laufzeit war das KKW Biblis A etwa fünf Jahre nicht am Netz.

Von den 32 Jahren Laufzeit war das KKW Biblis B etwa drei Jahre nicht am Netz.

Die Stillstandzeiten wurden im Rahmen der bereits erwähnten Kleinen Anfrage ermittelt. Eine derartige Untersuchung für die restlichen 13 Kernkraftwerke war im Rahmen der Frist für eine schriftliche Frage nicht möglich.

Antwort zu Teil 2 der Frage

Anzahl der meldepflichtigen Reaktorschnellabschaltungen (RESA) in den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Inbetriebnahme

Kernkraftwerke (in Betrieb)		Typ	Jahr der Inbetriebnahme (Erstkritikalität)	Anzahl meldepflichtiger RESA seit der Inbetriebnahme
KWB-A	Kernkraftwerk Biblis A	DWR	1974	15
KWB-B	Kernkraftwerk Biblis B	DWR	1976	23
GKN-1	Kernkraftwerk Neckarwestheim 1	DWR	1976	39
KKB	Kernkraftwerk Brunsbüttel	SWR	1976	36
KKI-1	Kernkraftwerk Isar 1, Essenbach	SWR	1977	35
KKU	Kernkraftwerk Unterweser, Esenshamm	DWR	1978	22
KKP-1	Kernkraftwerk Philippsburg 1	SWR	1979	39
KKG	Kernkraftwerk Grafenrheinfeld	DWR	1981	12
KKK	Kernkraftwerk Krümmel	SWR	1983	15
KWG	Kernkraftwerk Grohnde	DWR	1984	13
KKP-2	Kernkraftwerk Philippsburg 2	DWR	1984	13
KRB-II-B	Kernkraftwerk Gundremmingen B	SWR	1984	8
KRB-II-C	Kernkraftwerk Gundremmingen C	SWR	1984	12
KBR	Kernkraftwerk Brokdorf	DWR	1986	5
KKE	Kernkraftwerk Emsland, Lingen	DWR	1988	5
KKI-2	Kernkraftwerk Isar 2, Essenbach	DWR	1988	8
GKN-2	Kernkraftwerk Neckarwestheim 2	DWR	1988	6

(Stand: 14.10.2009)

In der Tabelle sind nur die Reaktorschnellabschaltungen erfasst, die vom Anlagenbetreiber im Rahmen des vorgeschriebenen Meldeverfahrens an die atomrechtliche Aufsichtsbehörde gemeldet wurden. Nicht alle Schnellabschaltungen sind nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) meldepflichtig. Über nach der AtSMV nicht meldepflichtige Reaktorschnellabschaltungen liegen der Bundesregierung in der Regel keine Informationen vor.

83. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)

Welche schwedischen Kernkraftwerke, die in den 1970er- oder 1980er-Jahren in Betrieb gingen, wurden im Nachhinein soweit modernisiert, dass sie dem heutigen Stand von Wis-

senschaft und Technik neuer Kernkraftwerke entsprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 22. Oktober 2009**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bundesaufsichtlich verantwortlich für die in Deutschland in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke. Die Aufsicht über die schwedischen Anlagen und damit auch autorisierte Aussagen zu deren Sicherheit obliegen der schwedischen Aufsichtsbehörde Swedish Radiation Safety Authority (SSM).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

84. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Zu welchen Messergebnissen und Warnmeldungen hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte und seit November 2008 in Betrieb befindliche Deutsch-Indonesische Tsunami Frühwarnsystem – GITEWS – mit den darin enthaltenen seismischen Stationen bei den schweren Erdbeben im September 2009 vor Sumatra geführt, und inwieweit konnten mit Hilfe des deutschen Frühwarnsystems die Zahl der Opfer und die Schäden bei diesen Naturkatastrophen verringert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 21. Oktober 2009**

Am 30. September 2009 hat es nahe der Stadt Padang ein Erdbeben der Magnitude 7,7 gegeben. Dieses Beben wurde vom Deutsch-Indonesischen Tsunami Frühwarnsystem (GITEWS) innerhalb von drei Minuten lokalisiert und die Magnitude bestimmt. Aufgrund der Datenermittlung hat das System vorgeschlagen, keine Tsunamiwarnung auszusprechen. Das Erdbeben hat in einer Tiefe von ca. 80 km stattgefunden und somit war nicht mit einer Anregung eines Tsunamis zu rechnen. Es hat in der Folge auch keinen nennenswerten Tsunami gegeben (Pegelwert in Padang 25 cm Wellenhöhe). Also hat das System zuverlässig gearbeitet. Die hohe Zahl der Opfer und die Schäden wurden durch das Erdbeben selbst und nicht durch einen Tsunami verursacht.

Erdbebenfrühwarnsysteme, die die Menschen warnen, so dass noch Maßnahmen ergriffen werden könnten, gibt es für solch nahe Erdbeben nicht. Das liegt an der sehr hohen Geschwindigkeit der Erdbebenwellen in der Erde (5 bis 8 km/s). Gegen Erdbeben hilft daher nur erdbebensicheres Bauen, um die Menschen zu schützen. Eine Erdbeben-

vorhersage ist nicht möglich, da insbesondere der Zeitpunkt eines Bebens nicht vorhergesagt werden kann.

Für die Katastrophennachsorge und die Notfallhilfe waren Daten und Modellierungsergebnisse aus dem Projekt jedoch sehr hilfreich. Sie haben die Hilfsorganisationen mit entsprechenden Informationen (z. B. Bevölkerungsverteilung, Gebäude- und Straßendaten) versorgt. Diese gingen vor allem an UN-Einrichtungen, an das deutsche Technische Hilfswerk sowie indonesische Partner.

Berlin, den 27. Oktober 2009